



Machbarkeitsstudie Erschliessung Panüöl

Synthesebericht

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze.....	1
1 Einleitung und Grundlagen	3
1.1 Ziel und Rahmen der Machbarkeitsstudie	3
1.2 Das Erschliessungsprojekt Panüöl (BBF).....	4
1.3 Annahmen zur Nutzungsentwicklung (BBF).....	5
1.4 Rechtliche Aspekte der Machbarkeit (Bühlmann)	8
2 Ergebnisse der Fachexpertisen.....	10
2.1 Vegetation (Landschaftsplanung, F. Knüsel).....	10
2.2 Fauna (Atrogene)	12
2.2.1 Auswirkungen der Bauphase	12
2.2.2 Auswirkungen der Betriebsphase	14
2.3 Gewässer (AquaPlus).....	17
2.4 Geologie und Landschaftselemente (geo7 AG)	19
2.5 Landschaftsbild (geo7 AG).....	21
2.6 Naturgefahren (geo7 AG).....	25
2.7 Wald (e c o n c e p t)	26
2.8 Betriebswirtschaft (e c o n c e p t)	28
2.9 Regionalwirtschaft (e c o n c e p t)	30
2.10 Gesellschaft (e c o n c e p t)	32
2.11 Verkehr (e c o n c e p t).....	35
2.12 Übersicht Zielkonflikte aus Sicht Fachexpertisen	36
3 Synthese Machbarkeitsstudie.....	39

3.1	Beantwortung der rechtlichen Fragen	39
3.2	Mögliche Projektoptimierungen	43
3.3	Zielkonflikte und Interessenabwägungen	45
A-1 Plandarstellung		1
A-2 Literaturverzeichnis		2

Das Wichtigste in Kürze

Die zentralen Aspekte der Machbarkeitsstudie Erschliessung Panüöl können wie folgt zusammengefasst werden:

- 1. Ausgangssituation und Aufgabenstellung:** Die Frage "Schutz oder touristische Nutzung" des Gebietes Panüöl-Fursch wurde im Tourismuskonzept des Kantons St. Gallen nicht entschieden. Aufgrund der Interessen an der touristischen Erschliessung sowie absehbarer Konflikte des Vorhabens mit dem Lebensraumschutz wurde das Gebiet mit der Bezeichnung "Prüfgebiet Schutz/Tourismus" überlagert. Die Entscheide bezüglich einer intensivierten touristischen Nutzung obliegen den BBF und den Behörden. Die Machbarkeitsstudie soll dazu erste Grundlagen liefern. Sie wurde von den Bergbahnen Flumserberg AG (BBF) im Sommer 2005 in Auftrag gegeben. Grundlage für die Machbarkeitsstudie bildete das Pflichtenheft der BBF vom 20. September 2005 - in Verbindung mit den vom Amt für Raumplanung des Kantons St. Gallen sowie vom BAFU verfassten, ergänzenden Stellungnahmen.
- 2. Zielkonflikte:** Die geplante Erschliessung Panüöl betrifft ein Gebiet, das aus Sicht der Vegetation, der Fauna sowie des Landschaftsbildes als vielfältig, wertvoll und teilweise schützenswert taxiert wird respektive bereits geschützt ist. Gleichzeitig zeigen die Untersuchungen der Machbarkeitsstudie, dass die Erschliessung Panüöl aus betriebs- und regionalwirtschaftlicher sowie im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung der Region Flumserberg als sehr positiv zu bewerten ist. Die Frage der Machbarkeit der geplanten Erschliessung Panüöl bringt somit Entscheide mit sich, die durch die BBF sowie durch die zuständigen Behörden im Sinne von Interessenabwägungen zu fällen sind.
- 3. Optimierungsmöglichkeiten:** Für verschiedene Einzelfragen können im Rahmen der Weiterbearbeitung des Erschliessungsprojekts Panüöl mit grosser Wahrscheinlichkeit Lösungen gefunden werden, die mehrheitlich befriedigen können. So beispielsweise die Fragen optimaler Standorte für Masten sowie optimierter Pistenführungen und Leitungsanlagen. Auch die Standortfrage für den geplanten Speichersee sollte lösbar sein.
- 4. Interessenabwägungen:** Darüber hinaus stehen zwei Zielkonflikte im Raum, welche nicht durch planerische oder technische Projektoptimierungen gelöst werden können. Diese Zielkonflikte betreffen das BLN-Objekt 1602 Murgtal-Mürtschentäl, das durch die Bergstation Rainisalp und mögliche Variantenabfahren Richtung Murgtal betroffen wird sowie den Schutz der in der Schweiz vom Aussterben bedrohten Raufusshühner insbesondere der Auerhühner. Diese beiden Zielkonflikte müssen im Sinne einer Interessenabwägung durch die Behörden geklärt werden.

- 5. Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen:** Sollte der raumplanerische Entscheid unter Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten Interessenabwägung zugunsten der touristischen Nutzung im Raum Panüöl-Fursch ausfallen, so wird in den folgenden Planungsstadien darzustellen sein, wo und wie angemessene Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen für unvermeidliche Eingriffe in Schutzgüter geleistet werden können.

Der Synthesebericht fasst die wichtigsten Ergebnisse aus den diversen Fachexpertisen zusammen. Für die detaillierten Ausführungen verweisen wir auf die entsprechenden Fachberichte samt Kartengrundlagen.

1 Einleitung und Grundlagen

1.1 Ziel und Rahmen der Machbarkeitsstudie

Die Frage "Schutz oder touristische Nutzung" des Gebietes Panüöl-Fursch wurde im Tourismuskonzept des Kantons St. Gallen nicht entschieden. Aufgrund der Interessen an der touristischen Erschliessung sowie absehbarer Konflikte des Vorhabens mit dem Lebensraumschutz wurde das Gebiet mit der Bezeichnung "Prüfgebiet Schutz / Tourismus" überlagert. Die Entscheide bezüglich einer intensivierten touristischen Nutzung obliegen den BBF und den Behörden. Die Machbarkeitsstudie soll dazu erste Grundlagen liefern. Sie wurde von den Bergbahnen Flumserberg AG (BBF) im Sommer 2005 in Auftrag gegeben. Grundlage für die Machbarkeitsstudie bildete das Pflichtenheft der BBF vom 20. September 2005 - in Verbindung mit den vom Amt für Raumplanung des Kantons St. Gallen sowie vom BAFU verfassten, ergänzenden Stellungnahmen.¹ Die Machbarkeitsstudie umfasst folgende Sachgebiete:

Fachbereich	MandatsnehmerInnen
Vegetation	Landschaftsplanung, F. Knüsel, Lain
Fauna/Ornithologie	Atragene. Chur
Gewässer	AquaPlus, Zug
Landschaft/Geologie/Lawinensicherheit	geo7 AG, Bern
Wald	e c o n c e p t AG, Zürich
Wirtschaft	
Verkehr	
Gesellschaft	
Rechtliche Fragen	Dr. H. Bühlmann, St. Gallen
Koordination, Redaktion Synthesebericht	e c o n c e p t AG, Zürich
Fachberatung, Moderation	OECONSULT, Dr. H.U. Müller-Yersin, Amden

Die Verantwortung für die Aussagen zu den einzelnen Fachbereichen liegt bei den entsprechenden FachexpertInnen.² Zusammenfassung und Redaktion erfolgten durch **e c o n c e p t** AG. Die Machbarkeitsstudie soll Grundlagen liefern für den in Aussicht stehenden Antrag der BBF und der betroffenen Gemeinden zur Änderung des kantonalen Richtplans.

¹ Stellungnahmen BUWAL, 18. 11. 2005 sowie Amt für Raumplanung Kt. St. Gallen, 2. 12. 2005.

² Sie werden bei den einzelnen Kapitel pro memoria jeweils erwähnt.

1.2 Das Erschliessungsprojekt Panüöl (BBF)

Bereits in der Kurortsplanung 1986 wurden Varianten und Prioritäten einer Erschliessung des Skigebietes in höherer Lage diskutiert. Die Ausbaupläne blieben in den vergangenen zwanzig Jahren aktuell. Das Skigebiet Flumserberg hat seinen tiefsten Ausgangspunkt, welcher dauernd mit den Skiern erreichbar ist, im Tannenheim auf 1'200 m.ü.M und seinen höchsten Punkt auf dem Leist mit 2'220 m.ü.M. Eine verstärkte Erschliessung über 1800 m.ü.M erscheint den BBF wichtig, um einer allfälligen Angebotsreduktion in tiefen Lagen entgegenzutreten. Die Geländekammer Panüöl bietet sich dafür an. Das Gebiet ist für Skifahrende bereits erschlossen und wird auch genutzt. Vom Maschgenkamm nach Panüöl werden seit vielen Jahren mittelschwere Pisten präpariert; vom Leist nach Panüöl ist eine Abfahrtsroute markiert. Einzig der Rückweg von Panüöl nach Prodalp ist beschwerlich. Das Erschliessungsprojekt umfasst folgende Anlagen:³

- **Sesselbahn Grueb-Ziger-Plattis:** Als Zubringer ab Alp Grueb soll die Bahn die Gäste auf den 2060 m.ü.M. hohen Ziger bringen, von wo sie direkt in die Geländekammer Panüöl gelangen. Auf dem Ziger soll eine Zwischenstation erstellt werden, um Gäste aussteigen und für Talfahrten zusteigen zu lassen. Ab der Zwischenstation führt die Anlage auf der anderen Bergseite nach Plattis. Dieser Anlagenteil ist als Beschäftigungsanlage mit breitem Pistenangebot geplant. Für die dazu benötigte Leistung von 2000 - 2500 P/h wird eine Vierer-Sesselbahn in Aussicht genommen.
- **Sesselbahn Plattis - Rainissalts:** Die Hauptanlage mit dem Rainissalts als Endstation soll als reine Beschäftigungsanlage die schneesicheren Hänge auf der Südseite des Leists erschliessen. Für die Förderleistung von 2500 - 3000 P/h scheint eine Sechser-Sesselbahn notwendig.
- **Sesselbahn Panüöl - Prodkamm:** Der Rückbringer nach Prodkamm sichert die Entleerung der Geländekammer Panüöl und dient auch als Beschäftigungsanlage.
- **Verbindungsanlagen Panüöl:** Um die nur leicht ansteigende Fläche von den Alpgebäuden Panüöl bis nach Plattis mit den Skiern ohne längeren Stockeinsatz zu überwinden, sind zwei Aufstiegshilfen geplant.

Die Pisten sollen meist täglich präpariert werden. Auf Plattis ist eine Einstellhalle mit Betankungsmöglichkeit geplant, um die Anfahrtswege kurz zu halten. Die Schneesicherheit im Raume Panüöl ist bisher recht hoch. Dennoch wird die Notwendigkeit punktueller Beschneigung nicht ausgeschlossen. Die Linienführung allfälliger Beschneigungs-

³ Siehe dazu auch Anhang 1: Projektübersicht. Die BBF beabsichtigten nicht, im Rahmen der Machbarkeitsstudie Projektvarianten detailliert studieren zu lassen.

leitungen wird sich aus Notwendigkeit und Umweltverträglichkeit ergeben. Die Energieversorgung würde mit den Beschneiungsleitungen von den Trafo-Stationen Maschgenkamm und Grueb aus erfolgen.

Das gesamte Einzugsgebiet der Alp Panüöl ist im Eigentum der Ortsgemeinde Flums-Dorf. Die erforderlichen Bau-, Durchleitungs- und Betriebsrechte für touristische Transportanlagen wurden im Jahre 2003 mit dem Ortsverwaltungsrat ausgehandelt und an der Bürgerversammlung 2003 genehmigt.

1.3 Annahmen zur Nutzungsentwicklung (BBF)

Präzise Aussagen zur zukünftigen Nutzung des Raumes Panüöls sind nicht möglich. Als Grundlage für diese Machbarkeitsstudie erarbeiteten die BBF deshalb einige zentrale Projektannahmen und Schätzungen ihrer Auswirkung auf die touristische Nutzung der Region.⁴ Dabei zeigte sich, dass die Nutzungsannahmen für PistenfahrInnen einerseits und für VariantenabfahrerInnen andererseits von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen müssen. Für Variantenabfahrten sind zusätzlich zum Wetter hauptsächlich Schneebeschaffenheit und Lawinengefahren relevant. Auf präparierten und markierten Pisten ist die Toleranz grösser. Mit anderen Worten: Variantenabfahrten sind an weniger Tagen möglich als Pistenfahrten. Angesichts der spezifischen Problematik der Variantenabfahrten wurden die Nutzungsschätzungen darauf ausgerichtet. Durchschnittlich kann demgemäss mit ca. 120 Betriebstagen pro Wintersaison gerechnet werden, an denen auch Variantenabfahrten möglich sind. Nachstehend werden die Nutzungsannahmen für die einzelnen Teilräume präsentiert.

Raum Panüöl: Bereits heute wird vom Maschgenkamm Richtung Panüöl eine Piste präpariert. Zudem zweigt etwa in der Mitte die Piste „Maschgen“ ab, welche wieder in die Strasse Richtung Prodalp mündet. Diese Piste ist wenig befahren, weil ein kurzer Aufstieg in Kauf genommen werden muss. Nach Einmündung in die Strasse muss der Rest der Strecke meist mit Stockeinsatz bis zur Liftstation bewältigt werden. Die Piste direkt nach Panüöl wird hingegen oft benutzt. Nach dem Ausbau werden sich an guten Tagen voraussichtlich 1'500 - 2'000 Personen im Raum Panüöl aufhalten. Sie werden an den Anlagen 10'000 - 15'000 Fahrten absolvieren.⁵ Genaue Abschätzungen des Gästeverhaltens sind nicht möglich. Die Piste Maschgen soll nach dem Endausbau angesichts der Gegensteigung und im Interesse einer Entflechtung des Verkehrs auf der Strasse nach Panüöl nicht mehr präpariert werden.

⁴ Siehe dazu die Unterlagen der Bergbahnen Flumserberg AG (Literaturverzeichnis, Anhang 2).

⁵ Natürlich gibt es auch Gäste, die nur einen kurzen Abstecher nach Panüöl unternehmen, um anschliessend wieder ins Gebiet Prodkamm oder Maschgenkamm zurückzukehren.

Tiefschneeabfahrten Richtung Tobelwald/Oberterzen (östlich Munzkopf): Die Variantenabfahrten vom Leist Richtung Oberterzen auf der Ostseite des Munzchopfes sind bereits als Skiabfahrtszonen ausgeschieden. Sie sind aber nur interessant, wenn viel Schnee liegt und dies hauptsächlich im unteren Teil. Sie werden durch die Erschliessung nur unwesentlich attraktiver: Lediglich die Einfahrt vom Rainissalts kann attraktiver sein als vom Leist; dies jedoch nur bei sehr guten Bedingungen, da das Gelände von kleinen Felspartien durchsetzt ist. Dann ist aber auch die Einfahrt vom Leist gut befahrbar. Die BBF gehen von folgenden Annahmen aus:

	Frequenzen Ist-Zustand	Frequenzen Zukunft
Spitzentage	40	80
Durchschnitt	15	30
Ruhige Tage	5	10
Schlechte Tage	0	0

Tiefschneeabfahrten Richtung Oberterzen (westlich Munzkopf): Die Westseite des Munzchopfs ab Rainissalts ist nicht als Skiabfahrtszone ausgeschieden und sollte gemieden werden. Sie wird heute selten befahren, da gute Geländekenntnisse erforderlich sind und viele den Aufstieg zum Rainissalts meiden. Auch muss eine kleine Gegensteigung in Kauf genommen werden, um auf sicherem Weg nach Oberterzen zu gelangen. Durch die Erschliessung Rainissalts kann die Abfahrt wesentlich attraktiver werden. Es ist deshalb mit vermehrter Benutzung gegenüber heute zu rechnen. Die BBF wollen deshalb zusammen mit Naturschutz, Wildhut und Gemeinden Schutzmassnahmen ausarbeiten, um Variantenabfahrten in dieses Gebiet möglichst zu verhindern. Unter Einbezug solcher Massnahmen rechnen die BBF mit folgender Entwicklung:

	Frequenzen Ist-Zustand	Frequenzen Zukunft
Spitzentage	15	30
Durchschnitt	5	10
Ruhige Tage	0	5
Schlechte Tage	0	0

Richtung Murgtal: Die steilen Hänge Richtung Murgtal werden selten befahren. Allenfalls Einheimische und Jäger finden einen sicheren Weg durch den Wald und die Felspartien. In der Talsohle angekommen, muss der Weg nach Murg meist zu Fuss zurückgelegt werden. Diese Abfahrten sind auch nicht im Interesse der Bergbahnen. Sie sind bereit, zusammen mit den Jägern und den Bewilligungsbehörden, entsprechende Verbote aufzulegen und zu vollziehen. Die BBF rechnen mit folgender Entwicklung:

	Frequenzen Ist-Zustand	Frequenzen Zukunft
Spitzentage	5	10
Durchschnitt	3	6
Ruhige Tage	0	0
Schlechte Tage	0	0

Vom Leist Richtung Spitzmeilen/Wissmeilen/SAC-Hütte: Richtung Spitzmeilen ist das Gebiet sehr offen und ideal geneigt, wodurch weit bis in den Talkessel Fursch vorgedrungen werden kann. Auch starten von hier aus Viele ihre Skiwanderung zur Spitzmeilenhütte. Nach der Erschliessung Panüöl wird sich dieser Trend nicht wesentlich verändern, da durch die Erschliessung Rainissalts nur unwesentlich Höhenmeter gewonnen werden können und das Ziel nicht näher rückt. Die BBF rechnen mit folgenden Entwicklungen:

	Frequenzen Ist-Zustand	Frequenzen Zukunft
Spitzentage	60	80
Durchschnitt	30	40
Ruhige Tage	5	5
Schlechte Tage	0	0

Vom Leist Richtung Fursch: Vom Leist (später Rainissalts) sind einige sichere und attraktive Abfahrten nach Fursch möglich. Dabei muss jedoch von Fursch zurück ins Skigebiet ein Aufstieg von einigen hundert Metern und ca. 50 Höhenmetern bewältigt werden.⁶ Die BBF rechnet mit folgender Entwicklung:

	Frequenzen Ist-Zustand	Frequenzen Zukunft
Spitzentage	20	40
Durchschnitt	10	20
Ruhige Tage	5	10
Schlechte Tage	0	0

⁶ Aktuell werden Skifahrende oft mit Motorschlitten von Alp Fursch in den Raum Plattis befördert.

Variante Gälle/Plisch: Die Abfahrt Gälle wird bei idealen Verhältnissen oft befahren, so auch von den Skischulen, die Abfahrt Plisch hingegen fast nie. Die Frequenzen werden sich nach dem Ausbau Panüöl nicht verändern, da die Einfahrt von Prodalp aus erfolgt.

Variante hinteres Schilstal: Zwischen Prodalp und der First ist kein idealer Einstieg ins Schilstal vorhanden. Die Abbruchkante ist grösstenteils mit Felsen durchsetzt; unterhalb ist die Waldbestockung sehr dicht. Das Gebiet kann nur mit ausgesprochenen Geländekenntnissen gefahrlos befahren werden. Die Abfahrt endet im Schilstal; der Weg zurück ist mühsam. Erst nach der First, unterhalb der SAC-Hütte, sind schöne, befahrbare Hänge vorhanden. Diese Varianten sind aber nur bei Pulverschnee oder Sulz zu empfehlen; sie verlangen überdies einen Aufstieg mit Fellen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass diese Variante auch nach dem Ausbau Panüöl nicht zunimmt.

Entwicklung der Nutzung der Strasse Richtung Panüöl: Die Erschliessungsstrasse darf nur für den Zubringerdienst benutzt werden. Im Winter wird die Strasse nicht geräumt und für den Schneesport genutzt. Von Prodalp bis Panüöl verkehren auf derselben Trasse Fussgänger, Skifahrer, Snowboarder, Langläufer und der Zulieferdienst für die Teehütten Fursch und Panüöl sowie das Bergrestaurant Maschgenlücke. Nach Ausbau kann eine teilweise Entflechtung erreicht werden: SkifahrerInnen und Snowboarder werden die Sesselbahnen benutzen. Da geplant ist, die Gastronomie im Raume Panüöl weiter auszubauen, ist mit vermehrtem Zulieferverkehr zu rechnen. Dieser wird hauptsächlich morgens und abends stattfinden.

1.4 Rechtliche Aspekte der Machbarkeit (Bühlmann)

Die rechtlichen Fragestellungen, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu diskutieren sind, wurden bereits im Rahmen der Erarbeitung des Pflichtenhefts zur Machbarkeitsstudie dargelegt.⁷ Ergänzungen dazu wurden vom Amt für Raumplanung des Kantons St. Gallen sowie vom BAFU eingegeben. Diese rechtlichen Abklärungen dienen den FachexpertInnen als Grundlage für ihre Arbeiten. Tangiert werden insbesondere folgende Rechtsbereiche:

Vorranggebiete Natur- und Landschaft: Es stellen sich rechtliche Fragen im Bereich der eidgenössischen Gesetzgebung zu Natur- und Heimatschutz (NHG), Moorschutz (Hochmoorverordnung, Flachmoorverordnung), im Bereich der kantonalen Naturschutzverordnung sowie bzgl. Schutzzonen (Art. 17 RPG) und Schutzobjekte (Art. 98 BauG).

⁷ Siehe Literaturverzeichnis, Anhang 2

Wald- und Jagdgesetzgebung: Die Wald- und Jagdgesetzgebungen führen zu diversen Fragen, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie beantwortet werden müssen.

Planungsverfahren: Soweit Beschneiungsanlagen Auswirkungen auf die Raumplanung und die Umwelt haben, ist ein Sondernutzungsplanverfahren durchzuführen, in welchem die Auswirkungen solcher Anlagen auf die Umwelt im Detail geprüft werden müssen. Auf eine solche Spezialplanung kann verzichtet werden, wenn eine entsprechende Prüfung bereits im Umzonungsverfahren durchgeführt wurde.⁸

Die Fragestellungen der rechtlichen Vorabklärungen werden aufgrund der Ergebnisse der Fachexpertisen in Kapitel 3 beantwortet.

⁸ Vgl. BGE vom 25.7.2005 [1A. 83/2004] E. 2.3.

2 Ergebnisse der Fachexpertisen

Die nachstehenden Kapitel fassen die Ergebnisse aus den Fachberichten zusammen. Dabei konzentriert sich dieser Synthesebericht auf die Fragen der Machbarkeit der geplanten Erschliessung Panüöl aus Sicht der verschiedenen Fachbereiche. Für die detaillierten Erhebungen und Analysen der einzelnen Themenbereiche sowie für die geografischen Hinweise verweisen wir auf die Berichte der FachexpertInnen. Dies betrifft insbesondere Kartierungsergebnisse wie beispielsweise den Vegetationsplan. Die Fachberichte werden dem Synthesebericht beigelegt (siehe auch Literaturverzeichnis). Die Fachberichte diskutieren insbesondere die Auswirkungen von:

- Bau und Betrieb der Bahnanlagen, Skipisten und Beschneiungsanlagen
- Bau und Betrieb des Speichersees sowie des Wegebaus

Da die BBF nicht beabsichtigten, im Rahmen der Machbarkeitsstudie Projektvarianten detailliert studieren zu lassen, werden im Projektperimeter verschiedene Gebiete bezeichnet, die empfindlich sind. Zudem werden Projektoptimierungen vorgeschlagen, basierend auf dem zurzeit vorliegenden Projektentwurf.

2.1 Vegetation (Landschaftsplanung, F. Knüsel)

Das Projektgebiet ist bezüglich seiner Vegetation insgesamt sehr vielfältig. Auf kleinem Raum wechseln viele verschiedene Lebensraumtypen. Besonders auffallend sind die zahlreichen Wasserlöcher, ausserdem die als Borstgrasweide/Kleinseggenried bezeichneten Flächen, die auch Übergangsmoorbereiche enthalten. Im Gebiet befinden sich zwei Flachmoore von regionaler Bedeutung. Besonders arten- und struktureich ist überdies das Gebiet um den Breitmantel. Hier wechseln üppige Weiden mit Borstgrasweiden und Felskopffluren. Besonders wertvoll sind zudem die Blaugrashalden und Rostseggenhalden. Im Projektgebiet sind folgende Schutzgebiete zu verzeichnen:⁹

- Flachmoor von regionaler Bedeutung Nr. 1923 Plattis
- Flachmoor von regionaler Bedeutung Nr. 1922 Leist-Maschgenkamm-Stelligrat-Cuncels¹⁰

⁹ Ausserdem: Flachmoor von regionaler Bedeutung Nr. 2165 Chli Sächser-Sächserseeli (am Rand des Projektgebiets) sowie Flachmoor von regionaler Bedeutung Nr. 2166 Chli Sächser-Sächserseeli (ausserhalb des Projektgebiets).

¹⁰ Das Flachmoor von regionaler Bedeutung Nr. 1922 wird im Geoportal des Kantons St. Gallen mit der Bezeichnung "Leist-Maschgenkamm-Stelligrat-Cuncels" aufgeführt. In den Unterlagen zur Moor-Detaillkartierung des Kantons St. Gallen wird dieses Moor mit "Maschgenkamm-Cuncels" bezeichnet.

Ausgesprochen seltene Arten konnten im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt werden. Die Arve wird für die Nordalpen als potenziell gefährdet eingestuft. Gesamtschweizerisch ist die Art nicht gefährdet. Alle übrigen genannten Rote-Liste-Arten sind sowohl in den Nordalpen als auch schweizweit als potenziell gefährdet eingestuft. Aus Sicht der Vegetation sollte die geplante Erschliessung Panüöl folgende Aspekte berücksichtigen:

Gebiete, in welchen grundsätzlich möglichst wenige Eingriffe erfolgen sollten:

Alle Flachmoore, alle Borstgrasweiden/Kleinseggenrieder (hier sind insbesondere die feuchten Partien zu schonen), Blaugrashalden, Rostseggenhalden, Borstgrasweide/Milchkrautweide/Felskopf (hier sind insbesondere die Felsköpfe zu schonen). Zudem sollten die im Gebiet vorhandenen Wassertümpel und feuchten Senken erhalten bleiben und nicht im Zuge von Geländekorrekturen oder Mastenbauten zerstört werden.

Gebiete, welche besonders empfindlich auf mechanische Belastungen reagieren:

In Gebieten mit flachgründigem Boden auf Verrucano sind teilweise bereits erhebliche Schäden an der Vegetation mit Erosionserscheinungen vorhanden. Hier ist bei allfälligen Eingriffen besondere Vorsicht geboten. Empfindlich reagieren zudem alle Gipfel- und Kretenregionen, insbesondere der Polsterseggenrasen auf dem Rainissalts.

Gebiete, welche besonders empfindlich auf Beschneuerung reagieren: Empfindlich auf Beschneuerung mit kalkhaltigem Wasser reagieren alle Bereiche mit Torfmoosen und saurer Vegetation. Auf Torfmoose wirkt Calcium akut toxisch. Eine detaillierte Beurteilung der Auswirkungen der Beschneuerung ist aber erst sinnvoll, wenn klar ist, welche Flächen mit was für Wasser (chem. Zusammensetzung) beschneit werden sollen. Im Projektentwurf der BBF führt die Beschneigungsleitung für die Beschneuerung der Piste Ziger-Plattis durch Borstgrasweide/Kleinseggenried Nr. 25. Die Leitung sollte ausserhalb dieser schützenswerten Fläche verlegt werden.

Speichersee: Der im Projektentwurf vorgesehene Speichersee liegt mitten in einer Borstgrasweide/Kleinseggenried. Diese Fläche ist schützenswert. Sie beherbergt Übergangsmoorbereiche, die kleinflächig mit trockenen Kuppen und Tümpeln wechseln. Es sollte unbedingt ein anderer Speicherseestandort gefunden werden.¹¹

Wege: Die Hapterschliessung des Gebietes Panüöl erfolgt auf dem Trassé der bestehenden Alpstrasse Prodalp–Panüöl–Fursch. Von Treien aus ist ein neuer Weg auf den Ziger geplant. Dieser führt durch ein Borstgrasweide/Kleinseggenried. Der Weg sollte unbedingt ausserhalb dieser schützenswerten Fläche geführt werden.

¹¹ Der von geo7 vorgeschlagene Speicherseestandort am Weg, südlich Treien liegt im Bereich von Milchkrautweiden/Borstgrasweiden. Der Standort ist aus Sicht Vegetation als günstig zu bewerten. Ein weiterer, aus Sicht Vegetation günstiger Standort liegt nördlich Treien, am Hangfuss, ebenfalls im Bereich von Milchkrautweiden/Borstgrasweiden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich im Projektgebiet auf kleinem Raum viele verschiedene Lebensraumtypen abwechseln. Zielkonflikte bestehen bezüglich der regional geschützten Flachmoore, der Borstgrasweiden/Kleinseggenrieder, der Blaugrashalden, Rostseggenhalden, Borstgrasweide/Milchkrautweide/Felskopf sowie den Wassertümpeln und feuchten Senken.

2.2 Fauna (Atragene)

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Erschliessung Panüöl auf die Fauna muss zwischen Bauphase und späterer Betriebsphase unterschieden werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Annahmen zur Bauphase wie auch zum späteren Skibetrieb noch mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Diese Unsicherheiten schaffen insbesondere für die Beurteilung der Projektauswirkungen auf die Fauna Schwierigkeiten.

2.2.1 Auswirkungen der Bauphase

Umfang und Ablauf der Bauphase sind noch nicht bekannt. Die nachfolgenden Beurteilungen basieren somit auf groben Eckwerten und Annahmen und haben provisorischen Charakter.¹² Im Zentrum der Untersuchungen standen Raufusshühner sowie das Schalenwild.

Raufusshühner: Aufgrund der vorliegenden Projektangaben ist davon auszugehen, dass die Bauphase zeitlich beschränkte, aber sehr starke Störungen in den Sommerständen der Birk- und Auerhühner des Schilstals sowie der Schneehühner bei Rainissalts-Breitmantel verursachen wird. Sechs neue Bahnanlagen befinden sich im Kerngebiet des Birkhuhns, die Prodkamm-Bahn tangiert direkt das Auerhuhngebiet; die Bahn auf den Rainissalts betrifft mehrere Schneehuhnreviere. Das Ausmass der Störungen wird von der Länge der Bauphase und dem Ausmass an Transportfahrten und -flügen abhängen. Besonders negative Auswirkungen werden auf die störungsempfindlichen Auerhuhnvorkommen am Panüöler Spigen und im Raum Stübler befürchtet, welche sich in der Nähe von Tal- und Bergstation der projektierten Prodkamm-Bahn befinden. Negative Auswirkungen werden zudem auf die Birkhuhn-Sommereinstände bei Fuchsni und Plattis und die Schneehuhnreviere bei Breitmantel und Rainissalts erwartet.¹³ Grosse Störungen auf die Auerhühner werden auch vom erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Panüölstrasse und von Lufttransporten während der Baupha-

¹² Es scheint deshalb angezeigt, die Beurteilungen nochmals zu überprüfen, wenn genauere Angaben zu Umfang und Ablauf der Bauphase vorliegen.

¹³ Bahn- und Mastenbau, Bau der Talstationen sowie der Bergstation Rainissalts.

se befürchtet; negative Auswirkungen auf die Birkhühner vom Strassenbau von Panüöl nach Plattis und Richtung Ziger und Fursch. Alle Raufusshühner und insbesondere das Auerhuhn sind störungsempfindliche Arten. Es wird befürchtet, dass die Birkhühner während der Bauphase ihre Sommereinstände im Baugebiet im Schilstal grossräumig räumen; die Schneehühner ihre Reviere in den Gebieten Breitmantel und Rainissalts verlassen und der Bau von Transportanlagen¹⁴ sowie Transportverkehr auf der Panüölstrasse nicht verantwortbare Störungen in einem Auerhuhnvorkommen der Schutzpriorität 1¹⁵ verursachen.¹⁶ Gemäss Artenförderungsprojekt Auerhuhn des Bundes ist der Bau neuer touristischer Infrastrukturanlagen in Gebieten der Schutzpriorität 1 zu unterlassen.

Schalenwild: Während der Bauphase werden die Äsungsplätze am Rainissalts den Gämsen nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch die Waldgrenzbereiche Panüöl und Plattis werden dem Rotwild nicht mehr zur Verfügung stehen. Starke Störungen sind in den Rotwildeinständen Panüöl-Prod durch das erhöhte Verkehrsaufkommen während der Bauphase auf der Panüölstrasse zu erwarten. Die Störungen werden von Länge und Jahreszeit der Bauphase und vom Ausmass der Transportfahrten und -flügen abhängen. Gesamthaft wird die Bauphase starke aber zeitlich begrenzte Störungen der Rotwildeinstände Panüöl-Prod und der Schalenwildeinstände Rainissalts verursachen.

Auswirkungen der Bauphase auf weitere störungsempfindliche Tierarten: Während der Bauphase wird auch der Alpenschneehase auf der ganzen Fläche in seinem Lebensraum beeinträchtigt. Da die Alpenschneehasen die Störungen voraussichtlich durch vermehrte Nachtaktivität kompensieren können, wird die Bautätigkeit den Schneehasenbestand nicht gefährden. Sollte der Bau von Speichersee und Beschneigungsleitungen durch Flachmoore führen, so werden geschützte Amphibien- und Libellenvorkommen beeinträchtigt werden.¹⁷

¹⁴ Insbesondere der Bahn Panüöl-Maschgenkamm.

¹⁵ In der Nordostschweiz sind alle bekannten Gebiete mit aktuellen Auerhuhnvorkommen der Schutzpriorität 1 zugeteilt. Der Aktionsplan Auerhuhn Schweiz des BAFU und der Schweizerischen Vogelwarte Sempach postuliert in diesen Gebieten u. a. den Verzicht auf neue touristische Infrastrukturen.

¹⁶ Eine Rückkehr der Raufusshühner nach einer Bauphase ist möglich - allerdings nur unter der Bedingung, dass dann das Gebiet wieder ruhig ist (d.h. kein Skibetrieb).

¹⁷ Ob stehende Gewässer tangiert werden, kann mit den vorhandenen Grundlagen nicht bestimmt werden. Möglicherweise tangiert auch die Strasse nach Ziger Lebensräume von Amphibien oder Libellen. Habitate geschützter oder seltener Tagfalterarten können vom Bau der Bergstationen Maschgenkamm, Ziger und Rainissalts betroffen sein sowie vom Bau verschiedener Masten. Diese Fragen werden im Rahmen der UVP zu prüfen sein.

2.2.2 Auswirkungen der Betriebsphase

Die Störungen, welche die Betriebsphase mit sich bringen wird, sind komplex und schwieriger zu beurteilen als Störungen während einer Bauphase. Es müssen, insbesondere bei den Lebensräumen der Raufusshühner, die Auswirkungen von langfristigen und zum Teil subtilen Störungen beurteilt werden.

Raufusshühner, Auswirkungen des Pistenbetriebs: Die Wirkungen sind je nach Vogelart unterschiedlich:

- **Birkhühner:** Die Wintereinstände der Birkhühner werden beim erwarteten Aufkommen im gesamten Projektgebiet massiv gestört werden. Die Transportanlagen mit Trassees und Pisten durch empfindliche Gebiete wie Plattis, Fuchsni¹⁸, Maschgen-Stübler werden die heutigen, zum Teil grossen Wintereinstände (Fuchsni) grossräumig stören. Dazu wird gegenüber dem heutigen Zustand mit einer Vervielfachung der Fahrten neben den Pisten zu rechnen sein, welche vermehrt Störungen in die gleichen Birkhuhneinstände tragen werden. Zwischen Fursch und Plattis ist mit zusätzlichem Lärm durch Schneetöffe zu rechnen, welche die SkifahrerInnen von der Teehütte Fursch zu den Liftanlagen Plattis bringen.¹⁹ Durch die Gesamtheit der Störungen werden die Birkhühner mittel- bis langfristig zum Verlassen der Wintereinstände zwischen Prodkamm und Fursch gezwungen, was sich in einer Reduktion der Populationsgrösse niederschlagen wird. Die Auswirkungen auf die Balzplätze müssen nicht unbedingt gleich sein, weil sich der Balzbetrieb erst nach der Skisaison richtig aufbaut. Aufgrund der Entwicklung²⁰ im bestehenden Skigebiet Flumserberg wird aber auch bezüglich der Balzplätze erwartet, dass die Zahl der 12 balzenden Hähnen deutlich bis stark abnehmen wird.²¹
- **Auerhuhn:** Für das störungsempfindlichere Auerhuhn werden gravierende Auswirkungen der neuen Skianlagen erwartet. Der Auerhuhnlebensraum wird im Gebiet Maschgenkamm-Stübler direkt von Anlagen und Pisten betroffen; bei Panüöl sind Bahnanlagen in nächster Nähe²² geplant. Die Störungen durch die neuen Lifte, die neue Piste zwischen Prodkamm und Panüöl, die nächtliche Pistenpräparation und ein höheres Aufkommen auf der Strasse nach Panüöl werden den Auerhuhnlebensraum zusätzlich stark belasten. Es handelt sich um ein empfindliches Vorkommen mit wenig Individuen, die an der linken Schilstalseite²³ mangels geeigneten Biotopstrukturen nicht in andere Gebiete ausweichen können. Die Obergrenze

¹⁸ Die Bahn Plattis-Ziger führt unmittelbar am Wäldchen Fuchsni vorbei und unterschreitet die Fluchtdistanz der Birkhühner bei weitem.

¹⁹ Diese Transporte finden bereits heute statt. Sie finden ausserhalb des Projektgebiets statt, sind aber als indirekte Auswirkung der Erschliessung Panüöl zu diskutieren.

²⁰ Ex post vermutete Entwicklung.

²¹ Stark = > 50%, d.h. Reduktion auf weniger als 6 balzende Hähne.

²² ca. 200m Distanz

²³ Blick talabwärts

der Störungen, die langfristig zu einem Verwaisen des Lebensraumes führt, kann nicht quantifiziert werden. Zum Schutz der Auerhühner sollte das Gebiet beruhigt und vor weiteren Störungen verschont bleiben.

- **Schneehühner:** Der Betrieb der Transportbahn Plattis-Rainissalts wird Störungen für die Schneehuhn-Wintereinstände und Schneehuhnreviere im Gebiet Breitmantel-Spitzmantel und auf dem Rainissalts mit sich bringen. Die neue Bahn führt direkt über gute Schneehuhneinstände bei Breitmantel, dazu sind zwei Pisten zwischen Spitzmantel und Breitmantel geplant. Es wird erwartet, dass durch die Gesamtheit der Störungen, insbesondere durch die nächtliche Pistenpräparation die Tiere das Gebiet verlassen werden. Dies wird 2-3 Reviere betreffen.²⁴ Der vermehrte Pistenbetrieb wird auch die Schneehühner rund um den Chli Sächser stören.

Raufusshühner, Auswirkungen der Variantenabfahrten: Es wird eine Zunahme an Variantenabfahrten vom Rainissalts östlich und westlich des Munzkopfes prognostiziert. Diese führen zu vermehrten Winterstörungen in den bisher noch relativ ruhigen Birkhuhngebieten Munz-Schwarzgüllen-Naserina westlich des Munzkopfes und Mungenseeli-Naserina östlich des Munzkopfes sowie im tiefer gelegenen Auerhuhnkerngebiet Murgtal²⁵. Die grösseren Störungen werden in den Gebieten westlich des Munzkopfes erwartet. Die Abfahrten führen durch sehr empfindliche und wichtige Kerngebiete sowohl des Birkhuhns²⁶ als auch des Auerhuhns²⁷. Selbst mit Schutzmassnahmen, die solche Abfahrten möglichst verhindern sollen, wird ein doppeltes Aufkommen prognostiziert. Hinzu kommen zusätzliche Abfahrten östlich des Munzkopfes.²⁸ Die negativen Auswirkungen der Tiefschneeabfahrten in Birk- und Auerhuhnlebensräume sind allerdings nur bedingt mit der Anzahl Abfahrten korreliert und auch von weiteren Faktoren wie Frequenz und Witterungsverhältnissen abhängig. Einzelne Skigänger in zeitlichen Abständen können stärkere Störungen verursachen als eine einmalige Störung durch eine Gruppe von Leuten.

Die Birkhühner haben im Gebiet Munz-Schwarzgüllen-Naserina trotz gewisser Störung²⁹ ihre Wintereinstände nicht verlassen. Allerdings ist unbekannt, wie sich die Bestände in diesem optimalen Lebensraum in den letzten 30 Jahren entwickelt haben. Die Variantenfahrten verursachen immer wieder nicht zu unterschätzende Störungen. Eine negative Entwicklung der Einstände und Balzplätze bei Munz ist zu erwarten. Dies

²⁴ Dies unter der Annahme, dass die Schneehühner am nördlichen Rainissalts oberhalb Munzfurgglen nicht vertrieben werden.

²⁵ Schlägliwald, Tobelwald, Guetental, Nüchen

²⁶ Munz-Schwarzgüllen-Naserina

²⁷ Tobelwald-Schlägliwald-Guetental

²⁸ Von 325 auf 650 Variantenabfahrten pro Wintersaison östlich des Munzkopfes. Zusammen mit einem Mehraufkommen westlich des Munzkopfes wird ein Mehraufkommen von rund 1400 Variantenabfahrten pro Wintersaison in das Gebiet Tobelwald erwartet. Niemand kann zudem ausschliessen, dass die Variantenabfahrten nicht auch ein Mehrfaches der prognostizierten Werte erreichen.

²⁹ Schätzung: Aktuell 300 Abfahrten pro Saison.

gilt noch mehr für die Auerhuhneinstände im Gebiet Schlägliwald-Tobelwald-Guetental, bei denen das Ausmass der Störungen durch die Zunahme von Variantenabfahrten nicht abschätzbar ist. Die kritische Bestandesgrösse und die überregionale Bedeutung der Auerhuhnvorkommen lassen eine Zunahme von Störungen nicht verantworten. Zu verantworten ist eine Erschliessung des Rainissalts nur, wenn gewährleistet werden kann, dass die Gesamtzahl der Variantenabfahrten östlich und westlich des Munzkopfes nicht zu-, sondern abnimmt.

Schalenwild, Auswirkungen des Pistenbetriebs: Auf das Schalenwild wird vor allem die Erschliessung des Rainissalts negative Auswirkungen haben. Die guten Winter- und Frühlingsbestände am Rainissalts werden der Gämse nicht mehr zur Verfügung stehen; die Tiere werden vermehrt gezwungen, die Waldeinstände im Murgtal zu nutzen. Dieser Konflikt sollte nicht unterschätzt werden. Die Auswirkungen auf die Verbissproblematik können ohne nähere Prüfung nicht abschliessend beurteilt werden. Die Bauten und Anlagen bei Panüöl und Plattis befinden sich unmittelbar an der Geländekante zu den Rotwildeinständen. Durch ihre unmittelbare Nähe bringen sie insbesondere im Raum Plattis Störungen in die angrenzenden Wintereinstände des Rotwildes.

Schalenwild, Auswirkungen der Variantenabfahrten: Die zusätzlich prognostizierten Variantenabfahrten verursachen mittlere bis schwere Störungen in die Schalenwildeinstände zwischen Munz und Nüchen. Das Ausmass der Störungen ist schwierig abzuschätzen; eine beträchtliche Störung von Gämse und Hirsch kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Auswirkungen der Betriebsphase auf weitere störungsempfindliche Tierarten: Verschiedene Lebensräume von Amphibien und Libellen können von geplanten Anlagen, Geländekorrekturen, Beschneigungsflächen oder auch Pisten betroffen sein. Die Auswirkungen auf diese Tiere können auf dem jetzigen Stand des Projektes nicht abschliessend beurteilt werden. Grundsätzlich sind alle Vorkommen geschützter Tierarten zu erhalten. Bauliche Eingriffe in Biotope seltener Arten wie der Alpenmosaikjungfer können je nach Vorhaben zu einem grossen Konflikt führen, ebenso die künstliche Beschneigung von Insektenpopulationen auf Moor- oder Trockenstandorten. Eine Beurteilung der Auswirkungen der Skigebietserschliessung muss zu einem späterem Zeitpunkt auf einem detaillierten Planungsstand vorgenommen werden.

Zusammengefasst: Das Gebiet Panüöl wird sich mit dem Bau der Bahnen im Winterhalbjahr stark verändern. Die Erschliessung verursacht umfassende Störungen in Wildtiergebieten geschützter, bedrohter und erhaltenswerter Arten:

- Ein Auerhuhnlebensraum wird im Gebiet Prodkamm-Stübler direkt von neuen Anlagen und Pisten betroffen. Die zusätzlichen Störungen durch Betrieb und nächtliche Pistenpräparation sowie ein höheres Aufkommen auf der Panüölerstrasse durch Wintersportler und Fahrzeuge werden den bedrohten Auerhuhnlebensraum stark belasten.

- Eine Zunahme von Variantenabfahrten Richtung Oberterzen bringt schwierig abzuschätzende Störungen in Birkhuhn- und Auerhuhnlebensräume im Murgtal, so dass eine negative Entwicklung insbesondere der gefährdeten Auerhuhnbestände nicht ausgeschlossen werden kann.
- Im neu erschlossenen Gebiet zwischen Prodkamm-Panüöl-Plattis-Rainissalts ist mit einem starken Rückgang oder einem Verlassen der Wintereinstände und Balzplätze des Birkhuhnes zu rechnen.
- Der Betrieb der Transportbahn Plattis-Rainissalts wird Schneehuhn- und Gämseinstände stark stören. Es ist zu erwarten, dass die Tiere das Gebiet nicht mehr nutzen können.
- Die Bauten und Transportanlagen bei Panüöl und Plattis befinden sich sehr nahe der Geländekanten ins Schilstal. Sie verursachen Störungen im angrenzenden Auerhuhnlebensraum Panüöler Spigen und in den nahen Rotwildeinständen im Schilstal.
- Bauten an Masten und Beschneiungsleitungen, Geländekorrekturen, Beschneiungsflächen auf empfindlichen Standorten können für Amphibien, Reptilien und Insektenpopulationen negative Auswirkungen mit sich bringen.³⁰

Die Hauptbelastungen auf die Fauna gehen von den beiden Bahnanlagen Plattis-Rainissalts und Panüöl-Ziger aus. Die beiden Auerhuhnlebensräume im Schils- und Murgtal besitzen überregionale Bedeutung und werden als besonders schutzwürdig eingestuft. Eine weitere Zunahme von Störungen in diesen Lebensräumen kann nicht verantwortet werden und sollte zum Schutz der Auerhühner unterbleiben. Da das Ausmass der Störungen bereits heute hoch ist, sollte vielmehr versucht werden, bestehende Störungen zu vermindern.

2.3 Gewässer (AquaPlus)

Das Gebiet der Geländekammer um Panüöl ist geprägt durch nicht ständig Wasser führende Bäche, durch kleinere Feuchtgebiete mit einzelnen kleinen Seelein oder Tümpeln und Versickerungsstellen. Speziell zu erwähnen sind folgende Aspekte und Bedingungen:

Feuchtgebiete: Die Feuchtgebiete Plattis, Cuncels und Burstbüel wurden vom Kanton St. Gallen als Feuchtgebiete mit regionaler Bedeutung ausgeschieden. Aus gewässerökologischer Sicht sollen insbesondere die beiden Feuchtgebiete Cuncels und Plattis vom Skibetrieb gemieden und als Tabuzonen ausgeschieden werden.

³⁰ Die Auswirkungen möglicher Störungen ist noch abzuklären.

Bachläufe: Offen liegende Bachläufe dürfen nicht eingedolt werden. Auch ist darauf zu achten, dass keine Abwässer und kein Betriebswasser in diese Bäche eingeleitet werden, da diese Bäche gerade im Winter meistens kein Wasser führen. Zugegebenes Abwasser würde aquatische Fauna und Flora sowie das Grundwasser schnell beeinträchtigen.

Grundwasser: Im Perimeter befindet sich ein Teil der Fläche im Gewässerschutzbereich Au. Sie umfasst alle im Raum Panüöl-Fursch vorhandenen Quellen³¹ und das zwischen den Quellen liegende Umfeld. Der Grenzverlauf des Gewässerschutzbereiches Au reicht somit im Gebiet Panüöl südlich vom Prodkamm und Maschgenkamm zu den Alpgebäuden bei Panüöl, südlich des Zigers ins Gebiet zum Leist und weiter bis Forsch. Anlagen, Bauten und Tätigkeiten, welche im Grundwasserbereich Au liegen, benötigen eine Bewilligung. Es gilt im besten Fall die besonders heiklen Anlagen und Tätigkeiten, welche das Grundwasser gefährden könnten, ausserhalb des Gewässerschutzbereiches Au zu platzieren. Insbesondere die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten³² sollte nicht im Gewässerschutzbereich Au erfolgen. Spezielle Beachtung dürften grossflächige und tiefliegende Untertagebauten,³³ weitflächige und tiefgründige Verletzung von Deckschichten,³⁴ Entwässerungen und Bohrungen³⁵ benötigen.

Quellen: Um Verunreinigungen des Trinkwassers zu verhindern, sollte das höher gelegene Quellgebiet der Quelle südlich des Zigers wie auch die anderen ausgeschiedenen Schutzzonen S1., S2 und S3 im Gebiet Panüöl bis Fursch nicht von Skifahren oder Pistenfahrzeugen befahren oder durch Anlagen genutzt werden.

Gewässerabstände: Die gesetzlich geregelten, minimalen Gewässerabstände³⁶ müssen eingehalten werden. Die Sinnhaftigkeit gezielt grösserer Gewässerabstände, zum Beispiel im Bereich von Feuchtgebieten bleibt vorbehalten. Bei Gewässerabständen und Puffergürteln (und bei den darin vorgesehenen Nutzungen) müssen die geltenden Schutzbestimmungen eingehalten werden.

Beschneigung: Eine allfällige Beschneigung kann ohne schwerwiegende Auswirkungen auf die Gewässerökologie oder die Wasserkraftnutzung beispielsweise mit Wasser aus dem Burstbuelbach und einem vor Ort zu erstellenden Saisonspeicher erfolgen. Die Beurteilung des definitiven Standortes dieses Saisonspeichers bleibt vorbehalten

³¹ Inklusive die rechtskräftigen Schutzzonen S1, S2 und S3 oder der provisorischen Schutzzonen.

³² Beispielsweise Benzinlager für Pistenfahrzeuge.

³³ Allenfalls im Zusammenhang mit dem Leitungsbau, beim Bau der Tal- oder Bergstationen, Lagerhallen und Pumpgebäuden.

³⁴ Gebäudebau, Pumpwerk, Leitungen, Saisonspeicher.

³⁵ Stabilisierung von Bergstationen.

³⁶ 25 m (See) und 10 m (Bach)

Die Wasserentnahme zur Füllung des Saisonspeichers muss während der Schneeschmelze erfolgen und in Absprache mit der Betreiberin des Wasserkraftwerkes der Firma Spoerry & Co AG.

Abwasserentsorgung: Die Abwasserreinigung sollte nicht im Perimeter stattfinden. Die Abwasserentsorgung sollte vielmehr über eine tief eingegrabene Kanalisationsleitung aus dem Gebiet erfolgen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aufgrund des aktuellen Kenntnisstands hinsichtlich Gewässer keine wirklich schwerwiegenden Probleme erkennbar sind, welche die Erschliessung Panüöl verhindern würden.

2.4 Geologie und Landschaftselemente (geo7 AG)

Untersuchungsgegenstand ist der Schutzgegenstand 'naturkundlich wertvolle Landschaften und Naturdenkmäler' aus Sicht der Erdwissenschaften. Die betroffenen Raumeinheiten werden nicht gesamthaft als Glaziallandschaft im kantonalen Geotopinventar geführt. Eine flächendeckende Schutzwürdigkeit als Schutzgegenstand bzgl. Geologie und Landschaftselemente von regionaler Bedeutung ist demnach nicht gegeben. Die Abklärungen zeigen jedoch, dass die Alpen Panüöl und Fursch aus der Sicht der Erdwissenschaften anerkannte naturkundliche Werte von regionaler Bedeutung aufweisen. Das kantonale Geotopinventar weist im untersuchten Landschaftsausschnitt eine Geotoplandschaft (353) und einen Geotopkomplex (140) aus, die Areale mit repräsentativen Glazialformen von regionaler Bedeutung bezeichnen. Die Erhebungen der geo7 AG identifizieren als weiteres lokal prominentes glaziales Geotop die Karmulde von Cuncels. Diese Geotope sind naturkundlich wertvolle Landschaftselemente im Sinne von Art. 98 BauG. Zur Diskussion stehen somit folgende Elemente:

Liasfalten Prodkamm-Maschgenkamm: Das Geotop 13 Liasfalten Prodkamm-Maschgenkamm ist als Einzelgeotop im Geotopinventar der Gemeinde Flums aufgeführt und eingestuft als Objekt von lokaler Bedeutung. Die aktuell projektierten Transportanlagen tangieren das Geotop jedoch nicht.

Karmulde Cuncels: Die Karmulde von Cuncels ist in keinem Geotopinventar aufgeführt, sie wird jedoch in der erdwissenschaftlichen Literatur explizit erwähnt. Wegen der Ausprägung und dem guten Erhaltungszustand der Formen sowie der Nähe des Gebiets zu den Vergletscherungsspuren im Raum Fursch und der guten Erschliessung taxieren wir die Karmulde von Cuncels als schutzwürdigen Geotopkomplex von lokaler Bedeutung. Sie umfasst mehrere charakteristische Einzelformen, welche die Präsenz von Lokalglatscher und Permafrost in diesem Gebiet belegen, daneben Moore, die aus erdwissenschaftlicher Sicht Klimaarchive darstellen können. Gemäss BBF erfordern die vorgesehenen Pisten im Bereich von Geotop Cuncels keine Terrainveränderungen.

Die Projektauswirkungen auf das Geotop Cuncels können deshalb als gering taxiert werden. Es wird jedoch empfohlen, die Linienführung der projektierten Leitungen so zu wählen, dass der Geotop-Perimeter bei Cuncels nicht tangiert wird.

Glazial- und Karstlandschaft hinteres Schilstal: Die Geotoplandschaft 353 Glazial- und Karstlandschaft hinteres Schilstal ist im Geotopinventar des Kantons St. Gallen als Objekt von regionaler Bedeutung eingestuft. Im kantonalen Richtplan V 31 sind die Geotoplandschaften als Landschaftsschutzgebiete geschützt. Im Projektgebiet (Bereich Burstbüel) liegen Flächen der Geotoplandschaft 353, die für eine Glaziallandschaft sehr repräsentative und gut ausgeprägte Formen aufweisen: die kaltzeitliche Vergletscherung der Geländekammer unterhalb des Rainissalts hat Moränenmaterial aufbereitet, welches unter Permafrosteinwirkung als Blockgletscher talwärts geflossen ist. Eingebettet in Moränen und Blockgletscher sind Bereiche fluvialer Formgebung. Die Verzahnung der verschiedenen Prozessbereiche stellt einen wertvollen Geotopkomplex spezifischer Formen innerhalb von Geotoplandschaft 353 dar. Der Rainissalts ist für die Geotoplandschaft 353 prägend. Nach Einschätzung des Experten bietet der Gipfel jedoch genügend Raum für die Errichtung der Bergstation ohne Terrainveränderungen, welche die Gipfelsilhouette verändern und beeinträchtigen würden. Die Projektauswirkungen der Transportanlagen auf die erdwissenschaftlichen Werte der Geotoplandschaft 353 können somit als gering taxiert werden. Geländeänderungen für den Bau und die Erschliessung eines Speicherbeckens sind hingegen im Raum Burstbüel vorgesehen. Sie treffen die Geotoplandschaft 353 in ihrer Substanz. Der Standort des Speicherbeckens muss daher aus Sicht Fachexpertise verlagert werden.

BLN-Gebiet Murgtal-Mürtschenthal: Das BLN-Gebiet 1602 Murgtal-Mürtschenthal ist gemäss kantonalem Richtplan V 31 ein Landschaftsschutzgebiet, als Gebiet also, das sich durch seine Vielfalt, Einmaligkeit und Schönheit oder seine erdwissenschaftliche Bedeutung auszeichnet. Das Gebiet ist aufgeführt im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und eingestuft als Objekt von nationaler Bedeutung. Seine Bedeutung wird im BLN wie folgt zusammengefasst: Schönes, von zwei Seen geprägtes, durch Eingriffe nicht beeinträchtigtes Tal. Geologisch und morphologisch reich gegliedert. Besonders bemerkenswerte Pflanzenwelt, bedingt durch die wechselnde Gesteinsgrundlage. In den Hochlagen Bestände von Arven in Verbindung mit Bergföhre und Alpenrosengebüsch. Durch die Erschliessung Panüöl wird die Erhebung Rainissalts tangiert. Sie weist zwei Gipfel auf. Der eine Gipfel (2258 m) liegt innerhalb des BLN Objekts. Der zweite Gipfel (2242 m) bildet ca. 200 m östlich davon die Wasserscheide und zugleich die BLN Gebietsgrenze. Die Bergstation Rainissalts ist auf dem Gipfel, der die BLN Objektgrenze bildet, projektiert. Die Transportanlage reicht nicht in das BLN Objekt hinein. Durch den vorgelagerten Gipfel ist die Bergstation Rainissalts gegenüber der Wahrnehmung aus dem BLN-Gebiet abgeschirmt. Aus dem BLN Gebiet kann die Bergstation oder eine damit verbundene Terrainveränderung kaum als Beeinträchtigung des Landschaftscharakters wahrgenommen werden. Deshalb erachten wir den Rainissaltsgipfel für das BLN-Gebiet auch nicht

als prägende Geländeform. Da aus dem BLN Objekt kaum Projektanlagen wahrgenommen werden können, liegt nach Einschätzung des Experten keine Beeinträchtigung des Landschaftscharakters oder prägender Geländeformen des BLN-Gebiets vor. Im Bereich der Bergstation liegen auch keine als Geotop klassierten Phänomene. Aus diesen Gründen werden die Projektauswirkungen der Transportanlagen auf das BLN-Gebiet 1602 als gering taxiert.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Erschliessung Panüöl wenig erhebliche Auswirkungen auf die aus der Sicht der Erdwissenschaften naturkundlich wertvollen Landschaftselemente hat. Wo erhebliche Auswirkungen auf entsprechende Schutzgegenstände vorliegen, werden Projektanpassungen zu deren Vermeidung vorgeschlagen. Dies betrifft Leitungen unter dem Boden im Raum Cuncels sowie die Verschiebung des Speicherbeckens samt Erschliessung im Raum Burstbüel.

2.5 Landschaftsbild (geo7 AG)

Untersuchungsgegenstand dieses Kapitels ist das Landschaftsbild respektive der Schutzgegenstand 'besonders schöne Landschaften'. Die vom Projekt betroffene Landschaft liegt oberhalb der Waldgrenze im Bereich der Wasserscheide zwischen Schilstal im Süden und Walensee im Norden. Die Wasserscheide sinkt in diesem Bereich von Westen (Rainissalts 2242 m) nach Osten (Prodkamm 2006 m) ab. Das Untersuchungsgebiet misst ca. 5 km². Die maximale Höhenerstreckung beträgt 450 m. Es können die Raumeinheiten Grueb im Norden, Maschgen im Osten und Alp Panüöl im Süden unterschieden werden. Die drei Raumeinheiten sind durch die Wasserscheide und durch die Felsrippe Pasigg getrennt. Sie bilden Erlebnisräume mit individuellen Charakteristika. Durch ihre Lage nahe der Wasserscheide, durch die ausgeprägte Gliederung in einzelne Kammern, die zusätzliche Unterteilung der Kammern in Stufen sowie durch die Anlage des Wegnetzes bietet die Landschaft wechselnde Ausblicke in geschlossene Landschaftskammern oder auf die gegenüberliegenden Gipfel und Grate. Einzig der nach Norden exponierte Erlebnisraum Grueb ist bereits heute mit Transportanlagen erschlossen.

Das Projektgebiet tangiert folgende Schutzgegenstände:

- | | |
|---|--|
| Landschaftsschutzgebiete gemäss
Kantonalem Richtplan V 31: | <ul style="list-style-type: none"> - BLN-Gebiet 1602 Murgtal-Mürtschental - Geotoplandschaft 353 Glazial- und Karstlandschaft Hinteres Schilstal |
| Besonders schöne Landschaften: | <ul style="list-style-type: none"> - Auf den Plattisbändern - Cuncels - Breitmantel - Burstbüel |

Nachstehend werden die Auswirkungen auf diese Schutzgegenstände erläutert. Es handelt sich dabei um die Auswirkungen von Transportanlagen sowie Pisten und Beschneigung.³⁷ Abschliessend werden die Auswirkungen des Projekts auf die Landschaft als Ganzes zusammengefasst.

Murgtal-Mürtschental (BLN-Gebiet 1602): Diese Landschaft von nationaler Bedeutung grenzt unmittelbar an den Projektperimeter. Tangiert ist die Erhebung Rainissalts. Die Bergstation Rainissalts ist auf dem Gipfel, der die BLN Objektgrenze bildet, projektiert. Die Transportanlage reicht nicht in das BLN Objekt hinein. Durch den vorgelagerten Gipfel ist die Bergstation Rainissalts gegenüber der Wahrnehmung aus dem BLN-Gebiet weitgehend abgeschirmt. Aus dem BLN Gebiet kann die Bergstation allenfalls aus dem hinteren Murgtal auf eine Sichtdistanz > 3 km wahrgenommen werden. Da aus dem BLN Objekt kaum Projektanlagen wahrgenommen werden können, liegt nach unserer Einschätzung nur eine sehr geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftscharakters oder prägender Geländeformen des BLN-Gebiets vor. Aus diesen Gründen taxieren wir die Projektauswirkungen der Transportanlagen als gering. Gemäss Aussage der BBF erfordern die vorgesehenen Pisten in diesem Bereich keine Terrainveränderungen. Deshalb taxieren wir die Auswirkungen der Pisten auf das BLN-Gebiet 1602 ebenfalls als gering.

Glazial- und Karstlandschaft Hinteres Schilstal (Geotoplandschaft 353): Diese Geotoplandschaft von regionaler Bedeutung überschneidet sich mit dem Projektgebiet im Raum Treien/Burstbüel/Breitmantel/Rainissalts. Der Rainissalts ist als Gipfel eine prägende Landschaftsform. Die Bergstation des geplanten Sessellifts Plattis-Rainissalts belegt eine visuell exponierte Stelle in einem Landschaftsschutzgebiet. Da in dieser Landschaftskammer vergleichbare Bauten fehlen, taxieren wir den Sessellift gesamthaft als eine den Landschaftscharakter erheblich verändernde Baute. Sie verletzt damit mehrere, für Landschaftsschutzgebiete massgebliche Grundsätze. Da die

³⁷ Für das Landschaftsbild hat die Präsenz von Freeridern und Variantenfahrern keinerlei Auswirkungen, die den Wert der Schutzgegenstände beeinflussen könnten. Aus diesen Gründen taxieren wir die Projektauswirkungen der Präsenz von Freeridern und Variantenfahrern für die Schutzgegenstände Landschaftsbild als nicht relevant.

Erhaltung der Geotoplandschaft 353 ein regionales Interesse darstellt, muss eine Interessenabwägung geführt werden. Wenn die Transportanlage Plattis-Rainissalts gebaut werden kann, ist das Landschaftsbild zu schonen. Überdies ist der Gipfelbereich des Rainissalts frostwechselbedingten Erdverlagerungen ausgesetzt. Es besteht ein hohes Risiko, dass flächige Erosionsprozesse ausgelöst werden, die den Aspekt dieses visuell exponierten Bereichs zusätzlich verändern werden. Im Perimeter der Geotoplandschaft 353 liegen Flächen, welche von der geo7 AG als Schlüsselstellen von besonderer landschaftlicher Schönheit gewertet werden:

- **Burstbüel:** Den Bereich der Schwemmebene und des Blockgletschers Burstbüel taxieren wir als prägendes Landschaftselement, als Landschaftsausschnitt von regional besonderer Schönheit. Der Bereich ist überdies vergleichsweise gut einsehbar. Das aktuell projektierte Speicherbecken und die geplante Zufahrt stellen eine Beeinträchtigung landschaftsprägender Elemente dar. Sie verletzen die für Landschaftsschutzgebiete geltenden Grundsätze. Der Standort für das Speicherbecken muss daher verlegt werden.
- **Breitmantel:** Bei den vor allem im Nahbereich spektakulären Felstürme von Breitmantel soll ein Felshöcker weggesprengt werden, um die Passage des Pistenfahrzeugs zu ermöglichen. Die Sprengung betrifft gemäss Angaben BBF eine relativ geringfügige Fläche von ca. 100 m². Im Nahbereich werden aber auch die Spuren des gesprengten Felskopfs stärker wahrgenommen. Wegen der besonderen Schönheit des Standorts empfehlen wir, auf die Sprengung des Felskopfs zu verzichten.

Folgende Flächen ausserhalb der Geotoplandschaft 353 werden von geo7 AG ebenfalls als Schlüsselstellen besonderer landschaftlicher Schönheit gewertet:

Auf den Plattisbändern: Das Projekt sieht vor, die Bergstation Ziger über einen Weg zu erschliessen.³⁸ Der Weg quert den Bereich Auf den Plattisbändern, der eine Landschaft von besonderer Schönheit darstellt. Diese Veränderung hat eine erhebliche Qualitätseinbusse des Landschaftsbildes zur Folge. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, diesen Konflikt zu vermeiden.

Cuncels: Das Projekt sieht vor, im Bereich Cuncels Leitungen unter Boden zu verlegen. Die Veränderung der Gestaltmerkmale dieser Fläche hat eine erhebliche Qualitätseinbusse des Landschaftsbildes zur Folge. Deshalb sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, diesen Konflikt zu vermeiden.

Alp Panüöl und Maschgen: Die Erlebnisräume Alp Panüöl und Maschgen werden wegen ihrer Naturnähe und ihrer Eigenart als schutzwürdig (lokal) taxiert. Da in beiden Landschaftskammern bisher vergleichbare Bauten und Anlagen fehlen, werden die

³⁸ Alpstrasse Fursch-Treien-Ziger.

projektierten Bahnen den Landschaftscharakter erheblich verändern. Die Erlebnisräume verlieren an Naturnähe und Eigenart und werden durch die raumgreifenden technischen Anlagen banalisiert. Vergleichsweise gut abgeschirmt ist die Anlage in der Geländekammer Maschgen. Visuell vergleichsweise stark exponiert sind hingegen die Anlage Plattis-Ziger, die zwei Überbrückungsanlagen sowie der untere Bereich der Bahn Plattis-Rainissalts.

Plattis: Zwar wurde für den Standort der Talstationen auf Plattis eine leichte Senke gewählt. Dort muss neben den Talstationen zu drei Bahnen auch das zur Garagierung der Rainissaltsbahn erforderliche Volumen bereitgestellt werden. Die Anlagen erfordern Bauten, deren Dimensionen die benachbarten Geländeformen übertreffen. Diese Gebäudevolumina werden sich nicht in das Landschaftsbild einfügen.³⁹

Zweckartikel und Planungsgrundsätze des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) besagen, dass die Landschaft zu schonen ist. Insbesondere sollen sich Siedlungen, Bauten und Anlagen in die Landschaft einordnen und naturnahe Landschaften und Erholungsräume sollen erhalten bleiben.⁴⁰ Demgemäss sind naturnahe Landschaften, Lebensräume schutzwürdiger Tiere und Pflanzen sowie ruhige Erholungsräume zu erhalten und von zusätzlicher touristischer Erschliessung freizuhalten. Die Untersuchungen ergeben, dass die Erlebnisräume Maschgen und Alp Panüöl mit den Geländekammern Cuncels, Plattis und Rainissalts naturnahe Landschaften sowie ruhige Erholungsräume im Sinne des oben aufgeführten Grundsatzes darstellen. Gemäss den Grundsätzen wird bei grösseren Projekten die Bewilligung von einem touristischen Leitbild abhängig gemacht. Insbesondere ist der Nachweis zu erbringen, dass im selben Fremdenverkehrsgebiet Ruhegebiete für nicht auf Transportanlagen angewiesene Tourismusformen, wie insbesondere Skitouren und Ski- oder Bergwandern, gesichert werden.⁴¹ Im Leitfaden Umwelt zum Thema Landschaftsästhetik, Wege für das Planen und Projektieren weist überdies das Bundesamt für Umwelt BAFU auf die Wichtigkeit von Bedarfsnachweis, Standortevaluation und Zweckmässigkeit sowie der frühzeitigen Berücksichtigung landschaftsästhetischer Aspekte hin. In der Publikation Landschaftseingriffe für den Skisport des EDI wird ausgeführt, dass eine unversehrte Landschaft das Kapital des alpinen Sommertourismus ist, weshalb die Landschaft im Eigeninteresse des Tourismus bestmöglich geschont werden soll. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der Verhältnismässigkeit des aktuellen Projekts. Von den projek-

³⁹ Falls die Garagierung unterirdisch erstellt wird, muss geklärt werden, wo die Aushub- respektive Ausbruchkubaturen abgelagert werden.

⁴⁰ Auf kantonaler Ebene werden die Planungsgrundsätze u. a. konkretisiert durch das Koordinationsblatt V 51 Touristische Transportanlagen des kantonalen Richtplans. Das Koordinationsblatt führt die bei der Beurteilung von Gesuchen betreffend Neu- und Ausbau touristischer Transportanlagen geltenden Grundsätze auf.

⁴¹ Hinweis der Machbarkeitsstudie: Entsprechende Gebiete sind insbesondere südlich des Projektgebiets (Region Fursch-Spitzmeilen) vorhanden.

tierten sechs Transportanlagen sind deren drei Beschäftigungsanlagen. Die übrigen drei dienen in erster Linie der Entleerung des neuen Skigebiets.⁴² Die Entleerungsanlagen beanspruchen zwei Geländekammern. Allein auf Grund der im Pflichtenheft verfügbaren Informationen zur Standortgebundenheit der projektierten Bahnen erscheint der Verbrauch des Projekts an naturnaher, schutzwürdiger Landschaft sehr hoch.⁴³

Die Untersuchungen ergeben gesamthaft betrachtet, dass die als Landschaftsschutzgebiet geschützte Geotoplandschaft 353 aus fachlicher Sicht als Geotoplandschaft von regionaler Bedeutung gerechtfertigt ist. Die Bergstation der geplanten Transportanlage Plattis-Rainissalts belegt eine visuell exponierte Stelle in einem Landschaftsschutzgebiet, tritt also stark in Erscheinung. Die Anlage als Ganzes taxieren wir als eine den Landschaftscharakter erheblich verändernde Anlage. Da die Anlage das regionale Interesse am Schutz der betroffenen Landschaft tangiert, kann die Anlage gemäss Art. 98 BauG nur gebaut werden, wenn eine Interessenabwägung zum Schluss kommt, dass die Skigebietserweiterung ein vorrangiges Interesse von regionaler Bedeutung darstellt. Da die Transportanlage Plattis-Rainissalts Kern der Skigebietserschliessung ist, ist die Realisation des gesamten Projekts von dieser Interessenabwägung abhängig.

2.6 Naturgefahren (geo7 AG)

Für die Sicherheit der AnlagenbenutzerInnen sind die im Winter und gegen Ende der Skisaison möglichen Gefahrenarten zu Lawinen- und Sturzgefahren relevant. Da Massnahmen zur Sicherheit vor Naturgefahren Verbauungen zur Folge haben können, die wiederum als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wahrgenommen werden können, müssen überdies Rutschungen, Absenkung und Einstürze sowie Wassergefahren einbezogen werden. Die Untersuchungsergebnisse zu diesen Naturgefahren können wie folgt zusammengefasst werden:

Lawinen: Lawinen können am Grat zwischen Rainissalts und Gulmen, in der Ostflanke des Leist und des Ziger anreissen. Die Geländekammern Maschgen, Plattis und Trueb sowie der Hang im Bereich Breitmantel müssen ebenfalls als potenzielle Lawinengefahrgebiete bezeichnet werden. Mit Ausnahme der bestehenden Abfahrt Maschgenkamm-Panüöl queren alle bestehenden und projektierten Pisten Lawinengefahrgebiete. Die Talstationen der Transportanlagen Rainissalts und Ziger liegen am Rand des berechneten Lawinengefahrgebiets.

⁴² Davon sind zwei Kleinanlagen.

⁴³ Insbesondere geht aus den Unterlagen nicht hervor, ob und welche anderen Massnahmen zur Entleerung des Gebietes überprüft wurden.

Sturzgefahren: Das Untersuchungsgebiet weist relativ wenig unbewachsene Felsflächen in steilen Lagen auf. So verlaufen denn auch die meisten Pisten ausserhalb der Gefahrenräume Sturzgefahr. Lokal werden jedoch Gefahrenräume gequert. So auf den projektierten Pisten vom Leist nach Plattis, auf der Abfahrt vom Ziger über die Plattisbänder nach Plattis und unterhalb der Bergstation Rainissalts (randlich). Die Aufenthaltsräume im Bereich der Tal- und Bergstationen liegen ausserhalb der Gefahrengelände Sturz.

Rutschgefahren und Einsturz/Absenkung: Masten der projektierten Transportanlagen sowie unterirdische Leitungen für Beschneidung, Kanalisation oder Strom stehen, resp. liegen lokal im Erwartungsgebiet für Spontanrutschungen / Hangmuren. In Anbetracht der wenigen und kleinräumigen Spuren beobachteter Rutschungen taxieren wir das Gebiet als wenig anfällig für Spontanrutschungen und Hangmuren. Im Untersuchungsgebiet treten Dolinen auf: auf Alp Panüöl, im Gebiet Treien und zwischen Treien und Zigerfurgglen. Zudem liegen im Gebiet südwestlich Breitmantel zwei isolierte Dolinen. Eine Doline liegt im Bereich der Talstation auf Plattis. Verbauungen gegen Rutschungen sind nach Einschätzung der Beauftragten nicht erforderlich.

Wassergefahren: Im Rahmen luftbildbasierter Abklärungen zu den Naturgefahren im Projektgebiet wurden keine Hinweise gefunden, die auf eine potenzielle Gefährdung der geplanten Infrastrukturen durch Wassergefahren schliessen lassen.

Die Fachexpertise empfiehlt, in der nächsten Projektierungsetappe die Anlage der Pisten zu überprüfen und bzgl. Lawinen- und Sturzgefährdungen vertieft abzuklären. Zudem sollte die eventuelle Aktivität der Felsrutschung Breitmantel im Feld überprüft werden.

2.7 Wald (e concept)

Die potenziellen Nutzungskonflikte, die sich durch die Erschliessung Panüöl ergeben können, präsentieren sich wie folgt:

Arvenwaldreservat Murgtal: Im Frühling 2006 wurde das gesamte potenzielle Waldreservat 86.1 des Waldreservatkonzepts St. Gallen mit einem langfristigen Vertrag über 50 Jahre als Naturwaldreservat gesichert. Nutzungseinschränkungen wurden im Vertrag geregelt. Die Perimetergrenze des Naturwaldreservats verläuft deutlich ausserhalb des aktuellen Waldbestands.⁴⁴ Auf der übrigen Fläche bestehen Einzelbaum- bzw. Gruppenvorkommen von Arven. Der Perimeter wurde bewusst so gross gewählt, um die potenzielle Arvenverjüngung zu fördern. Die ursprüngliche obere Waldgrenze

⁴⁴ Die Fläche des ganzen Reservats beträgt rund 1'800 ha, wobei 460 ha eigentliche Waldfläche sind.

ist unsicher. Es ist erklärtes Ziel, mit der Einrichtung des Naturwaldreservats den ursprünglichen Bestand wieder herzustellen. Nach Ansicht der befragten Fachleute sind deshalb die Auswirkungen der Erschliessung Rainissalts aus forstlich-ökologischer Sicht problematisch.

Das Murgtal ist bis jetzt ein von technischen Einrichtungen weitgehend verschontes Tal.⁴⁵ Für die Erhaltung des heutigen Zustands setzen sich Forstfachleute und Waldbesitzer ein. Die Forstfachleute erachten eine Zunahme der Variantenabfahrten - vor allem westlich des Munzchopfs - als gravierendes Problem. Durch Variantenfahrten wird das Wild aus Einstandsgebieten aufgescheucht; es verursacht dadurch erhöhte Schäden an Bäumen. Die Benützung dieser Route erscheint nach Meinung der Fachleute deshalb aus wald- und wildökologischer Sicht untolerierbar. Die Variantenroute östlich des Munzchopfs wird als weniger problematisch beurteilt. Einige FahrerInnen halten sich jedoch bereits heute nicht an die bezeichnete Route; bei guten Schneeeverhältnissen sind auch ausserhalb der Route zahlreiche Fahrspuren zu finden.

Weitere Standorte: Ein weiterer Standort, auf den bei der Erweiterung Panüöl Rücksicht genommen werden muss, ist die 3.7 ha grosse Aufforstung Fuchsni, die allenfalls vom Lift Panüöl - Ziger oder von neuen Pisten tangiert werden könnte. Diese Aufforstung aus dem vorletzten Jahrhundert liegt oberhalb der heutigen Waldgrenze. Angelegt wurde sie mit Lärchen, Arven und Fichten, wobei die Lärchen heute praktisch verschwunden sind und sich nur die Arven wirklich durchsetzen konnten. Die Aufforstung Fuchsni ist eine wichtige Versuchsfläche zur Wiederherstellung der ehemals "oberen Waldgrenze" und muss aus Sicht der befragten Fachleute respektiert werden.

Auch das potenzielle Waldreservat 86.2 umfasst ein viel grösseres Gebiet als das Waldgebiet, das auf der 1:25'000er Landeskarte eingezeichnet ist. So verläuft z.B. die Bahn Ziger-Grueb durch die schraffierte Fläche des potenziellen Waldreservats 86.2. Heute befinden sich dort kein Wald sondern Einzelbaumbestände.⁴⁶ Mittelfristig sind nach Aussagen des Kreisförsters keine Pläne bekannt zur Umwandlung von Perimeter 86.2 in ein Waldreservat.

Der Standort 89.2 wird von den neuen Bahnen und Pisten nicht direkt tangiert. Bereits heute benutzen Personen, die nach Panüöl fahren und nach Prodalp zurückkehren die Strasse, die dem Standort 89.2 entlang führt. Diese Teilfläche von ca. 11 ha wurde mit der Ausscheidung des Waldreservats Nr. 89 vorgeschlagen. Die Teilflächen 89.1 und 89.2 wurden unterschieden, weil sich dazwischen nicht bewaldetes Alpgebiet befindet. Die Strasse nach Prodalp würde von den SkifahrerInnen nach Projektrealisierung nicht mehr benutzt, da der Rückweg via Prodkamm mit der Bahn zurückgelegt werden kann.

⁴⁵ Vor einigen Jahren lehnte die ENHK beispielsweise ein Waldstrassenprojekt ab, das vorsah, das Gebiet forstlich zu erschliessen.

⁴⁶ Auch hier wurde wie bei 86.1 der Perimeter so gross gewählt, um zu signalisieren, dass Arvenverjüngung erwünscht ist.

Die Strasse würde aber attraktiver als Spazierweg und Langlaufloipe und daher weiter frequentiert. Zudem würde die Strasse auch im Winter als Versorgungsweg für die Alp und die neuen Bahnen dienen.

Waldfeststellungsverfahren: Das Waldfeststellungsverfahren für den Raum Panüöl stellte zwei kleinere zusätzliche Waldflächen fest und hob eine kleinere Waldfläche auf. Zwischen Panüöl und der geplanten Bergstation auf dem Grat des Prodkamm wurde im unteren Bereich kurz nach der Talstation eine Fläche von einigen 100 m² als Wald eingestuft. Unterhalb der Bergstation wurden einige 100 m² als offener Wald taxiert. Ob für die Überquerung dieser Gebiete eine Rodungs- oder Niederhaltungsbewilligung notwendig ist, ist abhängig von der Höhe der Kabinen über dem Boden. Bei einem Abstand von weniger als 15 Metern ab Boden muss eine Niederhaltungs- oder Rodungsbewilligung eingeholt werden. Dies würde einen Streifen entlang der Bahn betreffen. Relevant für die bezeichneten Waldflächen ist die Pistenführung, welche die Waldstücke nach Ansicht des Kantonsverantwortlichen ausklammern sollte.

Westlich der Aufforstung Fuchsni wurde eine kleine Fläche neu nicht mehr als Wald sondern als Geröll bezeichnet. Dennoch überquert die Bahn Panüöl-Ziger das Gebiet der Aufforstung Fuchsni gemäss den Resultaten der Waldfeststellung am Rande. Nach Aussage des Zuständigen des Kantons St. Gallen für das Waldfeststellungsverfahren sollte die Linienführung der Bahn sowie die Pistenführung die Überquerung der Aufforstung Fuchsni vermeiden.

Aus ökonomischer Sicht ist die Erweiterung Panüöl für den Wald unproblematisch, da die betroffenen Waldgebiete wirtschaftlich nicht genutzt werden.

2.8 Betriebswirtschaft (e c o n c e p t)

Für die BBF ist der Ausbau des Skigebiets in höhere und schneesichere Lagen Voraussetzung für die langfristig rentable Weiterführung des Betriebs. Mit der Erschliessung Panüöl kann das Skigebiet seine Attraktivität gemäss BBF auch in Zukunft erhalten bzw. ausbauen. Die Kombination von guter Erreichbarkeit, erhöhter Schneesicherheit, kundenorientiertem Service und einer leistungsfähigen, sicheren Infrastruktur begründet die Existenz und das Entwicklungspotenzial der Region Flumserberg als Tourismusregion. Die BBF erwarten mittelfristig durch die erhöhte Kapazität der neuen 8er-Gondelbahn von Unterterzen nach Tannenboden⁴⁷ sowie durch eine weitere Qualitätssteigerung des Angebots im Gebiet Mehreinnahmen. Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen des Projekts können wie folgt zusammengefasst werden:

⁴⁷ Lufag.

Kosten und Finanzierung: Die Investitionssumme des Erschliessungsprojekts von insgesamt 25 Mio. CHF wird von den beiden Bahngesellschaften hälftig getragen. Gemäss Finanzplan ist die Umsetzung des Projekts in den Jahren 2009 bis 2012 vorgesehen, mit Schwerpunktinvestitionen im Jahr 2010. Detaillierte Angaben zu Baukosten einzelner Anlagen⁴⁸ sowohl für Bahnen oder Lifte wie auch für neu notwendige Erschliessungsbauten und Infrastrukturen⁴⁹ liegen noch nicht vor.

Ertrags- und Kostenstruktur: Die Finanzpläne der Prodkammbahnen und der Maschgenkammbahnen zeigen, dass trotz erhöhtem Personalaufwand der Betriebsaufwand bis 2013 im Vergleich zum Ertrag unterproportional steigt. Der Finanzaufwand entwickelt sich bei beiden Gesellschaften gemäss Finanzplan trotz der geplanten Investitionen zufrieden stellend.

Betriebliche Auswirkungen: Die Erschliessung Panüöl wirkt sich betrieblich für die BBF fast ausschliesslich im Winter aus, da die neuen Anlagen im Sommer nicht in Betrieb sein werden. Es wird mit einer Zunahme der Passagiere der Lufag sowie der Gesamtfrequenzen gerechnet. In den Finanzplänen der beiden Bahngesellschaften wird mit einer Zunahme der Erträge von insgesamt 13% bis ins Jahr 2012 gerechnet.⁵⁰

Zusätzliche Arbeitsplätze: Durch die Erschliessung Panüöl entstehen gemäss BBF zwanzig zusätzliche Wintersaisonarbeitsplätze für Bahnangestellte, Pistenmaschinenfahrer, Beschneier und Patrouilleure. Da die neuen Bahnen im Sommer nicht in Betrieb sein werden, fällt die Hauptbeschäftigungswirkung im Winter an. Im Sommer wird jedoch zusätzliche Arbeitszeit für den Unterhalt und die Revision der neuen Anlagen aufgewendet. Für diese Bergregion mit viel Land- und Alpwirtschaftsbetrieben sind zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten im Winter zentral. Die technische und administrative Führung kann mehrheitlich mit den bestehenden Organisations- und Personalstrukturen erfolgen. Allfälliges zusätzliches Personal für den Gastronomiebetrieb im Raum Panüöl wird von der Ortsgemeinde Flums Dorf angestellt, da sie im Fall der Projektrealisierung Ausbau und Betrieb des Restaurants übernimmt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist das Erschliessungsprojekt Panüöl als sehr positiv und wichtig zu beurteilen.

⁴⁸ Anteile an Material, Planungskosten, Baukosten.

⁴⁹ Beschneigung, Elektrizität, Wasser, Abwasser, evtl. Strassen.

⁵⁰ Diese Zunahme wird sowohl auf Preiserhöhungen als auch auf erhöhte Billettverkäufe zurückzuführen sein. Die Abgrenzung kann aufgrund der heutigen Datenlage nicht genau vorgenommen werden.

2.9 Regionalwirtschaft (econcept)

Die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen der Erschliessung Panüöl können wie folgt zusammengefasst werden:

Temporäre wirtschaftliche Wirkungen Bauphase: Die Investitionen in Höhe von 25 Mio. CHF lösen temporäre Beschäftigungswirkungen in der Bau-, Maschinen- und Fahrzeugbaubranche sowie bei deren Vorleistern aus. Insbesondere die Baubranche wird lokal und regional profitieren, da die BBF plant, alle Arbeiten - ausser der seilbahntechnischen Anlagen - regional zu vergeben. Die Lieferung der Anlagen und Bahnen kann sowohl regional als auch aus der übrigen Schweiz oder dem Ausland erfolgen. Bei einer geschätzten durchschnittlichen Wertschöpfung pro Arbeitsplatz von 130'000 CHF würden durch die Investition in Höhe von 25 Mio. Franken rund 200 Jahresarbeitsplätze geschaffen.⁵¹

Entwicklung Besucherfrequenzen: Die dauerhafte regionalwirtschaftliche Wirkung sowie die Auslösung von Folgeinvestitionen hängt von der Entwicklung der Besucherfrequenzen ab. Die Finanzpläne der BBF zeigen, dass mit einer Erhöhung der Besucherfrequenzen gegenüber heute gerechnet wird, da das Skigebiet besser erreichbar, schneesicherer und insgesamt attraktiver wird. Insgesamt rechnet die BBF mit einer Zunahme der Billetterträge um rund 13% bis ins Jahr 2012. Dies wird sowohl auf die Zunahme der Gästezahlen, als auch auf erhöhte Billettpreise zurückzuführen sein.

Folgeinvestitionen Tourismusbranche: Eine markante Zunahme der Logiernächte scheint unwahrscheinlich, da sich Lage und Grundstruktur des Feriengebiets durch den Ausbau nicht grundlegend verändern. Die Region Flumserberg wird auch in Zukunft ihre Stärke als nahe gelegene Tagesdestination beweisen. Die erhöhte Attraktivität des Skigebiets wird aber positive Auswirkungen auf das Hotel- und Gastgewerbe haben. Denkbar wäre, dass Hotels neu gebaut werden oder die bestehende Hotellerie ihre Infrastruktur modernisiert. Davon könnte wiederum die regionale und lokale Baubranche profitieren. Auf Basis der heute verfügbaren Daten können diese Überlegungen jedoch nicht quantifiziert oder verifiziert werden.

Mehrumsatz Tourismusbranche: Von den erhöhten Besucherzahlen werden auch die Hotellerie, die Gastronomie und die tourismusnahen Dienstleistungen profitieren. Ob sich dies auf die Beschäftigung positiv auswirken wird, hängt von den Kapazitätsreserven der Unternehmen ab - ist aber anzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass der Schwerpunkt im Tourismus wie bisher auch in Zukunft beim Tagestourismus liegen wird.

⁵¹ Für genauere Abschätzungen der Auswirkungen nach Regionen und Branchen wären detaillierte Angaben zu den Kostenanteilen von Planung, Produktion und Bau der Anlagen notwendig.

Alpwirtschaft Panüöl: Der geplante Gastronomiebetrieb ist im Besitz der Ortsgemeinde Flums Dorf, wird durch diese ausgebaut und durch einen Pächter betrieben.

Aufgrund der verfügbaren Daten ist lediglich eine qualitative Einschätzung der gesamthaften Beschäftigungswirkungen durch die Erschliessung Panüöl möglich. Sie basiert auf der Annahme, dass die Erschliessung Panüöl notwendig ist, um den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Flumserbergs als Skigebiet zu gewährleisten und dass die Region ohne Verlagerung des Skigebiets in höhere Lagen, mittelfristig an Attraktivität verlieren und die Besucherzahlen sinken würden. Nachstehende Tabelle gibt unsere Einschätzung der Beschäftigungswirkungen im Vergleich zu heute wieder.⁵²

Anzahl Beschäftigte	Veränderung Bauphase	Dauerhafte Veränderung
BBF	wenig	positiv
Baubranche: Erschliessung Panüöl	positiv	keine
Baubranche: Ausbau Infrastruktur Gemeinde, Ausbau Gastronomie	wenig	wenig
Beschäftigte Alpwirtschaft Panüöl	keine	positiv
Beschäftigte Hotellerie/Restaurants	keine	potenziell positiv
Beschäftigte DL/Gewerbe	keine	potenziell positiv
Beschäftigte Landwirtschaft	wenig*	wenig*

Quelle: Eigene Darstellung

- * Es handelt sich dabei nicht um zusätzliche landwirtschaftliche Beschäftigung, sondern um zusätzliche Beschäftigung für Landwirte (Nebenerwerb auf dem Bau rep. für die Bahn- und Pistenanlagen)

Zusammengefasst: Während der Bauphase profitiert temporär in erster Linie die Baubranche. Dauerhafte positive Veränderungen sind im Tourismusbereich und in den tourismusnahen Dienstleistungen zu erwarten. Negative Beschäftigungswirkungen sind durch die Erweiterung des Skigebiets im Raum Panüöl keine zu erwarten. Im Jahr 2001 arbeiteten in den beiden Gemeinden Flums und Quarten rund 13% der Beschäftigten in der Gastronomie/Hotellerie, 28% in den tourismusnahen Dienstleistungen und 11% im Baugewerbe. Die Erschliessung des Raums Panüöl ist für die Erhaltung der zahlreichen Arbeitsplätze in Gastronomie, Hotellerie und in den tourismusnahen Dienstleistungen von grosser Wichtigkeit.

⁵² Ein Vergleich der zukünftigen Entwicklung *mit* und *ohne* Erweiterung Panüöl würde die Beurteilung akzentuieren, da sich ohne Erweiterung die Lage gegenüber heute nach unserer Einschätzung eher verschlechtern würde, da das Gebiet an Wettbewerbsfähigkeit und damit an Gästen deutlich verlieren würde. Die dazu benötigten Daten sind jedoch nicht vorhanden.

2.10 Gesellschaft (econcept)

Die durch die Erschliessung Panüöl implizierten gesellschaftlichen Veränderungen können wie folgt skizziert werden:

Bevölkerungsentwicklung: Die Erschliessung Panüöl hat kurz- bis mittelfristig keine nennenswerten Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung. Die zusätzlichen Saisonstellen bei den Bahnen können voraussichtlich mit Einheimischen besetzt werden, die Pendlerzahlen verändern sich höchstens minimal. Wintersaison-Stellen ermöglichen aber vielen Familien, den Landwirtschaftsbetrieb weiterzuführen, was gesellschaftlich, wirtschaftlich und touristisch für die Region wichtig ist. Langfristig gesehen hat der Fortbestand der Tourismusbranche in der Region Flumserberg deshalb einen grossen Einfluss auf Bevölkerungs- und Dorfstrukturen. Die regionalwirtschaftliche Analyse zeigte, wie viele Arbeitsplätze direkt und indirekt mit dem Tourismus verbunden sind. Sollten diese Arbeitsplätze verschwinden, so ist anzunehmen, dass das Gebiet - wie bereits in den 60er und 70er Jahren - von Abwanderung betroffen und die Bevölkerung überaltern würde. Für die gesellschaftlichen Dorfstrukturen und die Infrastrukturen hätte dies mit Sicherheit gravierende Folgen und würde dazu führen, dass die Attraktivität als Wohngebiet abnimmt, was auch heutige Pendler mit Wohnsitz in der Region zum Wegzug veranlassen könnte. Eine Negativspirale könnte so ihren Anfang nehmen.

Infrastrukturen: Aufgrund der Gespräche mit Verantwortlichen der Gemeinden und der BBF scheint kein Ausbau der Infrastrukturen notwendig zu werden infolge allfälliger erhöhter Besucherzahlen. Durch die Erschliessung Panüöl müssen jedoch einige Infrastrukturanlagen neu gebaut bzw. angepasst werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können dazu erst qualitative Angaben gemacht werden. Die Kostenfolgen lassen sich noch nicht beziffern, da die Planung in einem frühen Stadium steht.

- **Wasserversorgung:** Der Wasseranschluss für das neue Restaurant auf Panüöl muss ausgebaut werden, da die bestehenden Leitungen für den Neubau nicht ausreichen und dieser voraussichtlich an einen anderen Standort zu stehen kommt als die heutige Teehütte. Auch für die neuen Bahnstationen und Beschneiungsanlagen sind zusätzliche Wasserleitungen notwendig. Da zumindest ein Teil der Leitungen für das Restaurant und die Bahnanlagen gemeinsam genutzt werden können, ist eine gemeinsame Finanzierung durch die Ortsgemeinde Flums Dorf und die BBF sinnvoll und nach Aussagen beider Partner auch erwünscht.
- **Abwasser:** Die Abwasserentsorgung im Raum Panüöl liegt in der Kompetenz der politischen Gemeinde Flums. Bis heute ist die Alp Panüöl nicht an die Kanalisation angeschlossen. Bei einem Neubau des Restaurants und der Bahnanlagen, müssen die Gebäude an das Abwasserentsorgungsnetz angeschlossen werden. Die Finanzierung des Anschlusses ist Sache der BBF und der Ortsgemeinde Flums Dorf.

- **Elektrizität:** Auch die Stromversorgung muss an die neuen Verhältnisse angepasst werden, wobei analog zur Wasserversorgung die BBF und die Ortsgemeinde Flums Dorf die Finanzierung anteilig übernehmen werden.

Steuern und Gebühren: Die dauerhafte Veränderung der Einnahmen der öffentlichen Hand ist abhängig von der Entwicklung der Besucherzahlen im Flumserberg, die noch nicht quantifiziert werden können. Die BBF rechnen mit Mehreinnahmen, und weisen in ihren Finanzplänen erhöhte Einnahmen aufgrund des Neubaus Lufag und der Erweiterung Panüöl aus. Jedoch steigen auch die geplanten Aufwendungen für Personal, Unterhalt und Finanzierungskosten. Dadurch ist voraussichtlich nicht mit erhöhten Steuererträgen durch die BBF für die öffentliche Hand zu rechnen. Falls die Gästezahlen zunehmen, so profitieren davon auch die Gastronomie und die tourismusnahen Dienstleistungsbetriebe, was zu höheren Steuereinnahmen führen kann. Zumindest ist davon auszugehen, dass die Besucherzahlen durch die Erweiterung Panüöl und damit auch die Steuererträge durch Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe langfristig konstant bleiben. Überdies werden in der Bauphase durch die zusätzlichen Arbeitsplätze in der Region zusätzliche Steuereinnahmen generiert. Bei geschätzten 200 Jahresarbeitsplätzen und unter Annahme eines durchschnittlichen Steuerbetrags von 5'000 CHF pro Jahresarbeitsplatz ergäbe dies insgesamt zusätzliche Steuererträge während der Bauphase in Höhe von ca. 1 Mio. CHF.

- **Gebühren:** Am Falle der Erweiterung des Skigebiets im Raum Panüöl wird der Betrag der Durchleitungsgebühren der BBF an die Ortsgemeinde Flums Dorf steigen, da die Durchleitungsgebühren einem prozentualen Anteil am Bruttoertrag der BBF entsprechen. Eine Bezifferung des Betrags ist anhand der Datenlage nicht möglich.
- **Kurtaxen:** Ein Anstieg der Logiernächte hätte erhöhte Einnahmen durch die Kurtaxen zur Folge. Es scheint aber unwahrscheinlich, dass die Erschliessung Panüöl eine starke Erhöhung der Logiernächte zur Folge hat.

Bautätigkeit und Baulandreserven: Die grosszügig bemessenen Baulandreserven ermöglichen im Flumserberg auch in Zukunft Bauinvestitionen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass die Erweiterung Panüöl die heutige Bautätigkeit oder die Landpreise verändern wird. Aber auch in diesem Bereich ist die Erschliessung Panüöl eine Chance, die zukünftige Bauentwicklung positiv zu gestalten und die vorhandene Bausubstanz zu erhalten. Das für die neuen Anlagen benötigte Land befindet sich im Besitz der Ortsgemeinde Flums Dorf. Die Ortsgemeinde Flums Dorf hat bereits eingewilligt, den BBF das benötigte Land zur Verfügung zu stellen und die Nutzung für den Skibetrieb zu bewilligen.

Alpwirtschaft Panüöl: Bei einer Realisierung der Erweiterung Panüöl wird nach Aussage der Ortsgemeinde Flums Dorf ein neues Restaurant gebaut. Sein Standort sowie die Weiterführung der heutigen Teehütte sind noch offen. Der Neubau des Restaurants

erfolgt nur, wenn die Erschliessung Panüöl realisiert wird.⁵³ Der Betrieb würde durch einen Pächter erfolgen. Noch ist offen, ob der Betrieb nur im Winter oder auch im Sommer geführt werden soll. Auch die Platzzahl des Restaurants ist noch nicht bestimmt.⁵⁴ Die Ortsgemeinde Flums Dorf verfügt nicht über eigene Steuereinnahmen. Die früheren Erträge aus der Waldwirtschaft pro Jahr sind weggefallen.⁵⁵ Heute sind die Pachtzinsen der Alpen und insbesondere die Durchleitungsgebühren die Haupteinnahmequellen der Ortsgemeinde. Daher scheint die Sicherung und der Ausbau des Skigebiets für die wirtschaftliche Situation der Ortsgemeinde Flums Dorf zentral. Die Pachtzinsen schaffen auch die Voraussetzung dazu, dass die Alpen gut erhalten und gepflegt werden können. Ein gut rentierendes Restaurant wäre eine weitere Einnahmequelle für die Ortsgemeinde Flums Dorf.

Jagd: Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Erweiterung Panüöl auf die Jagd sind eng verknüpft mit den Auswirkungen der Erweiterung auf die Wildtiere. Hauptkritik der Erweiterung aus Sicht der Jägerschaft ist die Störung der Wildtiere in ihren Winterquartieren. Für aufgeschreckte Tiere bedeutet im Winter wiederholtes Fliehen oft den Tod. Nach Aussagen des Wildhüters und der Forstfachleute genügen schon relativ wenige Störungen pro Tag, um sensible Tierarten zu gefährden. Als besonders kritischer Punkt wird aus dieser Perspektive der Bau der Bergstation Rainissalts auf dem Grat genannt, weil dadurch Variantenabfahrten westlich des Munzchopfs ermöglicht und zunehmen werden. Der Bau der Anlage ist aus Sicht der Jägerschaft nicht tolerierbar, schon gar nicht, wenn die Station direkt auf dem Grat erstellt werde. Aus Sicht der Jagd dürfen keine weiteren Abfahrten ins Murgtal westlich des Munzchopfs möglich werden. Auch die übrige Erschliessung des Raums Panüöl mit Anlagen und Pisten ist aus Sicht der Jäger für die Wildtiere problematisch, da verschiedene Raufusshühner-Arten gestört werden und ihr Verbleib im Gebiet fraglich wäre. Abgesehen vom Rainissalts wäre es, nach Ansicht der Jäger, für das übrige Gebiet denkbar, die gravierendsten Probleme durch geeignete Pistenplanung und Abschränkungen zu vermeiden. Das Ausmass der Störungen wird von der Detailausgestaltung der Erweiterung abhängen.

SAC-Hütte Spitzmeilen: Zentral für die SAC-Hütte ist, dass die heute bestehenden Bahnen auch im Sommer in Betrieb sind. Ein Ausbau im Raum Panüöl hätte nach Ansicht der Hüttenwarte keinen Einfluss auf die Auslastung der SAC-Hütte Spitzmeilen - weder positiv noch negativ.

Die Erhebungen und Folgerungen zeigen, dass das Erschliessungsprojekt Panüöl aus Sicht der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Gemeinden auf dem Flumserberg sehr positiv zu beurteilen ist.

⁵³ Dann werden voraussichtlich ca. 2-3 Mio. Franken in einen Neubau investiert.

⁵⁴ Heute ca. 80 Plätze auf der Terrasse, 25 Plätze innen.

⁵⁵ Früher bis zu 100'000 Franken.

2.11 Verkehr (econcept)

Die Erschliessung des Skigebiets im Raum Panüöl kann zu folgenden Veränderungen im Verkehrsbereich führen:

Baustellenverkehr: Während der Bauzeit wird in der Gemeinden Flums und insbesondere im Raum Panüöl Mehrverkehr durch Baufahrzeuge entstehen. Dieser Zusatzverkehr sollte nach Einschätzung der Gemeinde Flums, der Ortsgemeinde Flums Dorf sowie nach Aussagen BBF ohne Strassenausbau zu bewältigen sein.

Mehrverkehr Gäste: Die verfügbaren Daten erlauben keine quantitativen Schätzungen zur Entwicklung der Gästezahlen. Die BBF gehen davon aus, dass mittelfristig die Besucherzahlen mindestens konstant bleiben werden bzw. eine leichte Zunahme zu verzeichnen sein wird, wenn die Erschliessung Panüöl realisiert werden kann.

- **Privatverkehr:** Nach Einschätzung der befragten Gemeindevertreter wäre ein Ausbau der Strasse nach Flumserberg auch bei Zunahme des Privatverkehrs nicht notwendig.
- **Öffentlicher Verkehr:** Sollten sich die im letzten Winter eingeführten, direkten S-Bahn Verbindungen von und nach Zürich bewähren, ist es Ziel der BBF, diese auszubauen. Zusammen mit der neuen Kabinenbahn von Unterterzen nach Flumserberg ist so die Erreichbarkeit des Skigebiets mit öffentlichem Verkehr nochmals deutlich verbessert worden. Das spezielle "Snow and Rail Ticket" stellt eine spezifische Förderung des öffentlichen Verkehrs als Zubringer zum Flumserberg dar.
- **Parkplätze:** Bereits heute besteht ein gut funktionierendes Parkplatzmanagement, wobei in Spitzentagen Pendelbusse zum Einsatz kommen. Weder die Gemeinden noch die BBF planen einen Ausbau der bestehenden Parkplätze, da sie davon ausgehen, dass die Leistungsgrenze des heutigen Parkplatzmanagements noch nicht erreicht ist und gleichzeitig ein bedeutender Teil der potenziell zusätzlichen Gäste mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen werden.

Mehrverkehr Lieferanten: Der Ausbau der Gastwirtschaft Panüöl sowie die Versorgung der neuen Anlagen wird einen gewissen Mehrverkehr zur Folge haben. Dieser Mehrverkehr nach Panüöl wird vorwiegend am Morgen und am Abend anfallen, wenn keine Gäste unterwegs sind.

Neue Strassen: Gemäss aktuellem Planungsstand ist eine neue Erschliessung zum Speichersee und zur Station Ziger geplant. Ihr Verlauf wird vom definitiven Standort des Speichersees abhängen. Noch nicht festgelegt ist überdies ihr Ausbaustandard.

Die Finanzierung der Strasse muss zwischen den BBF und der Ortsgemeinde Flums Dorf geregelt werden.⁵⁶ Es ist kein Ausbau der Strasse nach Panüöl geplant.

Zusammengefasst: Aus verkehrstechnischer Sicht sind durch die Erschliessung Panüöl keine Probleme zu erwarten.

2.12 Übersicht Zielkonflikte aus Sicht Fachexpertisen

Nachstehende Tabelle fasst Zielkonflikte, no goes sowie weitere Aspekte, die bei einer allfälligen Realisierung der Erschliessung Panüöl zu beachten sein werden, zusammen. Die von den FachexpertInnen ebenfalls vorgeschlagenen Projektoptimierungen werden in Kapitel 3.2 präsentiert.

Fachbereich	Starke Zielkonflikte/no goes	Zu beachten
Vegetation	Flachmoore, Borstgrasweiden/ Kleinseggenrieder, Blaugrashalden, Rosteggenhalden, Borstgrasweide/ Milchkrautweide/Felskopf, Wassertümpel und feuchte Senken Burstbüel, Standort Speichersee	Empfindlich auf mechanische Belastung reagieren alle Gebiete mit flachgründigem Boden auf Verrucano sowie alle Gipfel- und Kretenregionen. Empfindlich auf Beschneigung reagieren alle Bereiche mit Torfmoosen und saurer Vegetation.
Fauna	Erhebliche Störung der Raufusshühner: - Auerhuhnlebensraum im Gebiet Prodkamm-Stübler, - Wintereinstände des Birkhuhns im Gebiet Prodkamm-Panüöl-Plattis-Rainissalts - Schneehuhneinstände im Gebiet Plattis-Rainissalts Starke Störungen der Gämseinstände Gebiet Plattis-Rainissalts	Störungen der Birkhuhn- und Auerhuhnlebensräume im Murgtal Bauten und Transportanlagen bei Panüöl und Plattis verursachen Störungen im angrenzenden Auerhuhnlebensraum Panüöler Spigen und in den nahen Rotwildeinständen im Schilstal. Bauten können für Amphibien, Reptilien und Insektenpopulationen negative Auswirkungen mit sich bringen.

⁵⁶ Die Auswirkungen der geplanten Erschliessungsstrasse zum Speichersee bzw. zur Station Ziger auf die Ökologie und die Landschaft werden in den Modulen Flora, Fauna und Landschaft eingehend betrachtet.

Fachbereich	Starke Zielkonflikte/no goes	Zu beachten
Gewässer	Feuchtgebiete Cuncels, Plattis sind Tabuzonen Grundwasserschutzzonen S1, S2, S3 Grundwasserschutzbereich Au Bäche nicht eindolen	Gewässerabstände einhalten Flächen oberhalb Trinkwasserquellen (Grundwasserschutzzonen S1, S2, S3) schonen Anlagen und Tätigkeiten in besonders gefährdeten Bereichen benötigen eine Bewilligung. Benzintanklager ausserhalb des Grundwasserschutzbereiches Au erstellen, frühe und enge Zusammenarbeit mit Bewilligungsbehörden.
Geologie, Landschaftselemente	Erhalt der geomorphologischen Eigenart von Geotoplandschaft 353 Erhalt der geomorphologischen Eigenart von Geotop Cuncels	Substanzielle Beeinträchtigung der geomorphologischen Eigenart im Raum Burstbüel.
Landschaftsbild	Die Glazial- und Karstlandschaft Hinteres Schilstal (Geotoplandschaft 353 von regionaler Bedeutung) ist ein Landschaftsschutzgebiet. Sie enthält zudem die Landschaften von besonderer Schönheit Burstbüel und Breitmantel. Die Erlebnisräume Alp Panüöl und Maschgen sind wegen ihrer Naturnähe und Eigenart lokal schützenswert. Von besonderer Schönheit sind darin die Landschaften Auf den Plattisbändern und Cuncels. Die Erlebnisräume Alp Panüöl und Maschgen sind naturnahe Landschaften und ruhige Erholungsräume im Sinne der Planungsgrundsätze V 51 des kantonalen Richtplans. Vor dem Hintergrund der im RPG verankerten Pflicht zur Schonung der Landschaft verbraucht das Projekt vergleichsweise viel naturnahe, geschützte oder schutzwürdige Landschaft.	Der Nachweis ist zu erbringen, dass im selben Fremdenverkehrsgebiet Ruhegebiete für nicht auf Transportanlagen angewiesene Tourismusformen gesichert sind. Die Standortgebundenheit der Entleerungsanlagen sollte durch argumentativ besser belegt werden.
Naturgefahren	Mit Ausnahme der bestehenden Abfahrt Maschgenkamm-Panüöl queren alle bestehenden und projektierten Pisten Lawinengefahrgebiete. Lokal werden auch Sturzgefahrenräume gequert.	In der nächsten Projektierungsetappe sollte die Anlage der Pisten überprüft und bzgl. Lawinen- und Sturzgefährdungen vertieft abgeklärt werden. Zudem sollte die Aktivität der Felsrutschung Breitmantel überprüft werden.

Fachbereich	Starke Zielkonflikte/no goes	Zu beachten
Wald/Jagd	Das Gebiet des Arvenwaldreservats Murgtal wird durch die Erschliessung Rainissalts tangiert.	Aufforstung Fuchsn Waldgebiete tangiert durch Bahn resp. Pisten Panüöl-Prodamm
Betriebswirtschaft	Die Erschliessung Panüöl ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht sehr positiv zu beurteilen.	Keine Probleme
Regionalwirtschaft	Die Erschliessung Panüöl ist aus regionalwirtschaftlicher Sicht positiv zu beurteilen.	Keine Probleme
Verkehr	Die Erschliessung Panüöl stellt keine Verkehrsprobleme.	Keine Probleme
Gesellschaft	Die Erschliessung Panüöl ist aus Sicht der Bevölkerungsentwicklung und der Gemeinden am Flumserberg sehr positiv zu beurteilen.	Folgeinvestitionen für die öffentliche Hand

3 Synthese Machbarkeitsstudie

3.1 Beantwortung der rechtlichen Fragen

Aufgrund der Abklärungen in den verschiedenen Fachbereichen lassen sich die im Rahmen des Pflichtenhefts zur Machbarkeitsstudie durch den von den BBF beauftragten Juristen identifizierten, rechtlichen Fragen wie folgt beantworten:

Juristische Fragen ⁵⁷	Antworten der Machbarkeitsstudie
Vorranggebiete Natur- und Landschaft	
Schutzgegenstände: Sind im Untersuchungsgebiet Schutzgegenstände von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung vorhanden, die dem Schutz von Art. 98 BauG unterstehen? Werden Schutzgegenstände durch das Erschliessungsprojekt tangiert?	Betroffene Landschaftsschutzgebiete gemäss kantonalem Richtplan V 31: Das nationale BLN-Objekt 1602 Murgtal-Mürtschental wird durch die Bergstation Rainissalts und mögliche Variantenabfahren Richtung Murgtal betroffen. Im Frühling 2006 wurde in diesem Gebiet überdies ein 50-jähriger Vertrag für eine Naturwaldreservat abgeschlossen (Arvenwaldreservat Murgtal). Geotoplandschaft 353 Glazial- und Karstlandschaft Hinteres Schilstal (regional). Moore: Flachmoor von regionaler Bedeutung Nr. 1923 Plattis Flachmoor von regionaler Bedeutung Nr. 1922 Leist-Maschgenkamm-Stelligrat-Cuncels Borstgrasweiden/Lienseggenrieder von lokal-regionaler Bedeutung Weitere Objekte von lokaler Bedeutung: Flachmoore, Blaugrashalden, Rostseggenhalden, Fels- und Schuttfluren, Zwergstrauchheiden

⁵⁷ Gemäss Pflichtenheft zur Machbarkeitsstudie

Juristische Fragen ⁵⁷	Antworten der Machbarkeitsstudie
Bedrohte Arten, Landschaften von besonderer Bedeutung: Welche bedrohten Arten bzw. Landschaften von besonderer Schönheit kommen in den genannten Schutzobjekten vor? Welche Bedeutung haben sie? Wo gibt es vergleichbare Biotope, Landschaften ausserhalb des Untersuchungsgebietes? Werden bedrohte Arten und Landschaften von besonderer Bedeutung durch das Ausbauprojekt tangiert?	Vegetation: Verschiedene geschützte Arten, die aber alle relativ häufig sind und maximal den Gefährdungsgrad "potenziell gefährdet" aufweisen. Das Vorkommen weiterer, stärker bedrohter Arten kann aber nicht ausgeschlossen werden. Fauna: Raufusshühner Besonders schöne Landschaften: Auf den Plattisbändern, Cuncels, Breitmantel, Burstbüel Naturkundlich (Erdwissenschaften) wertvolle Landschaften: Cuncels
Projektvarianten, Auflagen: Bestehen Ausweichmöglichkeiten für Pistenführung / Transportanlagen? Kann dem Schutzziel durch Gestaltungsauflagen bei technischen Anlagen Rechnung getragen werden? Kann dem Schutzziel durch schonende Pistenpräparierung oder Betriebseinschränkungen Rechnung getragen werden? Kann auf den betreffenden Pistenbereich verzichtet werden, ohne das Gesamtprojekt zu gefährden? Können für unvermeidliche Eingriffe in Schutzgegenstände angemessene Ersatz- resp. Ausgleichsmassnahmen vorgesehen werden?	Die Frage kann beim aktuellem Planungsstand nicht abschliessend beantwortet werden. Überdies beabsichtigte die BBF nicht, im Rahmen der Machbarkeitsstudie Projektvarianten detailliert studieren zu lassen. Teilweise wird gefordert, die Bergstation Rainissalts nicht direkt auf dem Grat sondern - wenn überhaupt - unterhalb zu erstellen, um das BLN-Gebiet / Waldreservat zu schonen und Abfahrten ins Murgtal zu verhindern. Für den Speichersee Burstbüel wird ein anderer Standort vorgeschlagen. Weiter wird empfohlen, auf die Sprengung der Felsköpfe im Raum Breitmantel zu verzichten. Die Sessel der geplanten Rainissaltsbahn sollten unterirdisch garagiert werden.
Wald- und Jagdgesetzgebung	
Waldschneisen: Werden Waldgebiete durchschnitten? Waldüberfahrungen: Werden Waldgebiete durch Transportanlagen überfahren (Ausnahmebewilligung gem. Art. 11 Abs. 3 der Seilbahnverordnung)?	Gemäss Planung BBF und den Ergebnissen des Waldfeststellungsverfahrens werden zwischen Panüöl und der geplanten Bergstation auf dem Grat Prodkamm kleinere Waldflächen durch die Sesselbahn überquert. Ob eine Durchschneidung oder lediglich eine Überquerung des bewaldeten Gebiets erfolgt, ist abhängig von der Höhe der Kabinen über dem Boden sowie von der Pistenführung. Der aktuelle Planungsstand macht dazu noch keine Aussagen. Die geplante Bahn Plattis-Ziger-Grueb tangiert knapp die Aufforstung Fuchsni. Zudem werden teilweise Flächen von Pisten durchschnitten, bzw. von der Bahn überquert, die im Waldreservatskonzept des Kantons als "potenzielle Waldreservate" bezeichnet sind und heute Einzelbaumbestände aufweisen.

Juristische Fragen ⁵⁷	Antworten der Machbarkeitsstudie
Rodungen: Sind Rodungen unabdingbar? Welche Gründe können im Rahmen von Rodungsgesuchen geltend gemacht werden (Art. 5 Abs. 2 WaG)? Können bestehende Bestockungen umfahren werden? Wo bestehen Möglichkeiten für Ersatzleistungen?	Die Notwendigkeit von Rodungen ist abhängig von der Höhe der Bahn über den zu überquerenden Waldstücken. Falls die Bahn höher als 15 Meter über dem Boden verläuft, ist weder eine Niederhaltungs- noch eine Rodungsbewilligung notwendig. Der aktuelle Planungsstand macht dazu noch keine Aussagen.
Sperrungen: Sind gewisse Gebiete zum Schutz von Pflanzen und wild lebenden Tieren zu sperren (Art. 14 WaG, 39 Abs. 1 lit. c JagdG)? Kann durch solche Auflagen das Schutzziel erreicht werden?	Variantenabfahrten westlich des Munzchopfs Richtung Murgtal sind durch bauliche Massnahmen zu verhindern. Jagd- und Forstfachleute erachten es als fraglich, ob das Schutzziel so erreicht werden kann.
Projektvarianten: Auf welche Pisten muss aufgrund der Waldgesetzgebung allenfalls verzichtet werden? Wird dadurch das Gesamtprojekt gefährdet?	Aufgrund der Waldgesetzgebung kann das erste Stück der Abfahrt ab Rainissalts (Murgtalseite) Diskussionsbedarf ergeben (Naturwaldreservat). Die Pistenführung im Gebiet Panüöl-Prodkamm hat auf die im Waldfeststellungsverfahren bezeichneten Waldflächen Rücksicht zu nehmen.
Naturgefahren: Können Gefährdungen durch Naturgefahren für AnlagenbenutzerInnen und Infrastrukturen ausgeschlossen werden?	Mit Ausnahme der bestehenden Abfahrt Maschgenkamm-Panüöl queren alle bestehenden und projektierten Pisten Lawinengefahrgebiete. Lokal werden auch Sturzgefahräume gequert. In der nächsten Projektierungsetappe sollte die Anlage der Pisten überprüft und bzgl. Lawinen- und Sturzgefahren vertieft abgeklärt werden. Zudem sollte die Aktivität der Felsrutschung Breitmantel überprüft werden.
Beschneigung, Gewässer, Lärm	
Beschneiungsanlagen: Welche Bereiche des Gebietes sollen beschneit werden können? Mit welchem Wasserverbrauch ist für die Beschneigung zu rechnen? Welche Auswirkungen haben die Beschneiungsanlagen? Werden dadurch Nutzungsrechte Dritter beeinträchtigt? Wenn ja, in welchem Umfang?	Die neuen Pisten sollen teilweise mit Beschneiungsanlagen ausgestattet werden. Wo und in welchem Ausmass Beschneigung notwendig sein wird, ist noch offen. Die Wasserbeschaffung für eine allfällige Beschneigung erfolgt ev. aus dem Burstbüelbach während der Schneeschmelze und in Absprache mit der Betreiberin des Wasserkraftwerks der Firma Spoerry & Co. AG. Die dazu möglicherweise notwendige Bachumleitung sowie die Wasserfassung sind gewässerökologisch vertretbar.

Juristische Fragen ⁵⁷	Antworten der Machbarkeitsstudie
Gewässerabstandsbereich: Kommen Bauten oder Anlagen in einen Gewässerabstandsbereich zu stehen? Sind allfällige Massnahmen in oder an Gewässern vorgesehen?	Die Grundwasserschutzzonen S1, S2, S3 sind bzgl. Bauten/Anlagen sowie Tätigkeiten zu meiden. Anlagen und Tätigkeiten im Grundwasserschutzbereich Au sind bewilligungspflichtig. Standortwahl und Gestaltung eines allfälligen Speichersees erfolgt nach landschaftlichen, vegetationskundlichen und gewässerökologischen Aspekten. Nach kantonaler Gesetzgebung gelten Gewässerabstände von 10 m gegenüber Bachläufen und 25 m gegenüber Seen. Diese Abstände müssen zwingend eingehalten werden. Vorbehalten bleiben allfällig andere, insbesondere grössere Abstände oder Pufferstreifen entlang von Feuchtgebieten gemäss Schutzbestimmungen.
Restaurants: Wie viele Gaststätten sind zur Versorgung der geplanten Skigebietserschliessung nötig?	Vorgesehen ist ein Restaurant mit mind. 100 Terrassenplätzen (wie heute). Standort und Ausgestaltung bzw. Grösse sind noch nicht definitiv festgelegt. Die Teestube Panüöl soll voraussichtlich weiter bestehen bleiben.
Ver- und Entsorgung: Wie sollen Gaststätten und Bahnanlagen an die öffentliche Infrastruktur angeschlossen werden? Wie soll die Anlieferung erfolgen?	Die Anlieferung erfolgt via Strasse Prodalp-Panüöl sowie auf der geplanten Zufahrt bis Station Ziger. Die Bergstationen Maschgenkamm und Talstation Grueb werden durch bestehende Strassen erschlossen.
Auflagen: Sind einschränkende Auflagen erforderlich? Wenn ja, welche? Welche Auswirkungen haben solche Einschränkungen auf den Skibetrieb?	Die Abwägung und Beantwortung dieser Frage bleibt den Behörden anheim gestellt.

3.2 Mögliche Projektoptimierungen

In ihren Berichten unterbreiten die FachexpertInnen aus ihrer jeweils spezifischen Sicht mögliche Projektoptimierungen sowie Vorschläge für flankierende Massnahmen. Diese Vorschläge werden nachstehend tabellarisch zusammengefasst. Gleichzeitig nehmen die BBF dazu Stellung aus Sicht ihrer Projektplanung.

Projektoptimierungen Sicht Fachexpertisen	Stellungnahme BBF Sicht Projektplanung
Rainissalts: Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes, Tangieren des Naturwaldreservats Murgtal, Störungen Fauna	
Verzicht auf die Sesselbahn Plattis-Rainissalts.	<i>Dies kommt für die BBF nicht in Frage, da dadurch das Gesamtprojekt in Frage gestellt würde.</i>
Erstellen der Bergstation Rainissalts unterhalb des Gipfels.	<i>Dies müsste genauer untersucht werden.</i>
Überschreitung der Krete nach Westen meiden: Informations- und Absperrungsmassnahmen und Kontrollmassnahmen, um Abfahrten ins Murgtal zu verhindern.	<i>Die BBF unterstützen dies und würden dies in die Projektplanung einbeziehen.</i>
Sesselbahn Plattis- Rainissalts: - Keine Masten im Flachmoor von regionaler Bedeutung (Nr. 19⁵⁸), - Keine Masten in feuchten Bereichen der Borstgrasweide/Kleinseggenried, - Keine Masten in Felskopfvegetation in Nr. 10 Borstgrasweide / Milchkrautweide / Felskopf.	<i>Dies ist anzustreben und wird durch die BBF unterstützt. Die Realisierbarkeit wird sich jedoch erst in der zukünftigen Planung zeigen.</i>
Erschliessung Ziger: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Vegetation	
Errichtung und Wartung der Bergstation Ziger vom Maschgenkamm aus.	<i>Dies ist technisch derzeit nicht vorstellbar.</i>
Erschliessungsstrasse ausserhalb der Borstgrasweide/Kleinseggenried.	<i>Dies ist möglich und wird in die zukünftige Planung einbezogen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Ausbaustandard dieser Zufahrt noch nicht bestimmt ist.</i>

⁵⁸ Nummer gemäss Plan Vegetationskartierung, vergleiche Fachbericht Vegetation.

Projektoptimierungen Sicht Fachexpertisen	Stellungnahme BBF Sicht Projektplanung
Prodkamm: Beeinträchtigung wichtiger Gebiete für Fauna und Vegetation	
Verzicht auf Rückbringer nach Prodkamm, dafür Rückbringer von Panüöl nach Station Maschgenkamm.	<i>Dies kann durch die BBF nicht unterstützt werden, da sich dadurch ein unvertretbarer Engpass an der Bergstation Maschgenkamm ergeben würde.</i>
Keine Masten in Flachmoor Nr. 49	<i>Dies wäre möglich und wird in die zukünftige Planung einbezogen.</i>
Talstationen Plattis und Panüöl, Überbrückungslifte: Beeinträchtigung der Landschaftselemente, des Landschaftsbild und der Fauna	
Nur einen Überbrückungslift (Plattis-Chalberböden), oder ganz auf Überbrückungslifte verzichten.	<i>Dies ist derzeit technisch nicht vorstellbar.</i>
Sicherheitsabstand von mindestens 100m zwischen den geplanten Talstationen Plattis und Panüöl und der Hangkante.	<i>Dies ist nicht möglich, da dies der tiefste Punkt ist, der mit den Skiern noch anfahrbar sein muss.</i>
Speichersee: Beeinträchtigung wichtiger Vegetation, der Landschaftselemente und des Landschaftsbildes	
Standort Speichersee verschieben. Alternativstandorte: - Am Weg, südlich Treien - Am Hangfuss, nördlich Treien	<i>Am Weg, südlich Treien: Dies ist aus Sicht BBF technisch nicht möglich. Am Hangfuss, nördlich Treien: Diese Variante muss geprüft werden.</i>
Skipisten: Diverse Beeinträchtigungen von Vegetation, Fauna und Landschaftselemente	
Leist-Plattis West: Meiden des Gebiets um den Breitmantel.	<i>Dies kann durch die BBF nicht unterstützt werden (bereits heute als Skiabfahrtszone bezeichnet).</i>
Karmulde/Feuchtgebiet Cuncels meiden und als Tabuzonen ausscheiden.	<i>Dies muss näher geprüft werden (Abgrenzung).</i>
Karmulde/Feuchtgebiet Plattis meiden und als Tabuzonen ausscheiden.	<i>Dies kann durch die BBF nicht unterstützt werden.</i>
Bäche nicht eindolen.	<i>Dies kann durch die BBF unterstützt werden.</i>
Quellgebiet der Quelle südlich Ziger meiden.	<i>Dies kann durch die BBF unterstützt werden.</i>
Auf Sprengung eines Felskopfs im Gebiet Breitmantel verzichten.	<i>Dies kann durch die BBF nicht unterstützt werden, da sonst die notwendige Pistenbreite nicht gewährleistet werden kann.</i>
Abwasserentsorgung ausserhalb Panüöl; tief eingegrabene Kanalisationsleitung.	<i>Dies kann durch die BBF unterstützt werden.</i>

Die Diskussion der von den FachexpertInnen vorgeschlagenen, planerischen oder technischen Projektoptimierungen zeigt, dass für verschiedene Einzelfragen im Rahmen der Weiterbearbeitung des Erschliessungsprojekts Panüöl mit grosser Wahrscheinlichkeit Lösungen gefunden werden können, die mehrheitlich befriedigen. So beispielsweise die Fragen optimaler Standorte für Masten sowie optimierter Pistenführungen und Leitungsanlagen. Auch die Standortfrage für den geplanten Speichersee sollte lösbar sein:

Speichersee: Der im Projektentwurf vorgesehene Speichersee liegt mitten in einer Borstgrasweide/Kleinseggenried. Diese Fläche ist schützenswert. Sie beherbergt Übergangsmoorbereiche, die kleinflächig mit trockenen Kuppen und Tümpeln wechseln. Der Bereich der Schwemmebene und des Blockgletschers Burstbüel wird überdies als prägendes Landschaftselement von regional besonderer Schönheit taxiert. Das projektierte Speicherbecken und die geplante Zufahrt stellen eine Beeinträchtigung landschaftsprägender Elemente dar und verletzen die für Landschaftsschutzgebiete geltende Grundsätze.

Entscheidungsbedarf:

Für den geplanten Speichersee sollte ein anderer Standort gefunden werden.

3.3 Zielkonflikte und Interessenabwägungen

Die geplante Erschliessung Panüöl betrifft ein Gebiet, das aus Sicht der Vegetation, der Fauna sowie des Landschaftsbildes als vielfältig, wertvoll und teilweise schützenswert taxiert wird respektive bereits geschützt ist. Gleichzeitig zeigen die Untersuchungen der Machbarkeitsstudie, dass die Erschliessung Panüöl aus betriebs- und regionalwirtschaftlicher sowie im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung der Region Flumserberg als sehr positiv zu bewerten ist. Die Frage der Machbarkeit der geplanten Erschliessung Panüöl bringt somit Entscheide mit sich, die durch die BBF sowie durch die zuständigen Behörden im Sinne von Interessenabwägungen zu fällen sind. Bei ihren Entscheiden werden die Behörden erfahrungsgemäss folgende Grundsätze beachten:⁵⁹

- Ermessensspielräume bestehen bereits bei der Beurteilung potenzieller Schutzobjekte. Für die nachfolgende Interessenabwägung zwischen Schutzzielen und der touristischen Nutzung ist es entscheidend, ob das Schutzobjekt lokale, regionale oder nationale Bedeutung hat. Die Beurteilung von Schutzobjekten ist - soweit dies

⁵⁹ Die juristischen Erwägungen dieses Kapitels sind dem Exposé von Dr. H. Bühlmann zum Synthesenbericht der Machbarkeitsstudie entnommen.

nicht bereits im Rahmen rechtskräftiger Schutzpläne und Inventare erfolgt ist - besonders gründlich und kritisch vorzunehmen.

- Die massgebenden Gesetze enthalten mit Ausnahme des Moorschutzes Ausnahmebestimmungen und eröffnen damit Raum für Interessenabwägungen.⁶⁰
- Je höherrangig das Schutzobjekt bzw. Schutzziel ist, desto geringer ist der Ermessensspielraum bzw. desto höher muss das Eingriffsinteresse sein. Bundes-Schutzobjekte eröffnen naturgemäss weniger Ermessensspielraum als kantonale.
- Tangiert ein Eingriff mehrere Schutzobjekte,⁶¹ so wird der Ermessensspielraum eingeschränkt. Umgekehrt können Störungen von Lebensräumen geschützter Tiere und Pflanzen sowie kantonaler Schutzobjekte durch Ersatzmassnahmen kompensiert werden.⁶²
- Erfahrungsgemäss wird der Ermessensspielraum zu Gunsten wirtschaftlicher Interessen mit zunehmender sachlicher und räumlicher Distanz der zuständigen Behörden immer enger ausgeschöpft.

Es stehen insbesondere zwei Zielkonflikte im Raum, welche nicht durch planerische oder technische Projektoptimierungen gelöst werden können. Dazu sind folgende Ausführungen zu machen:

Bergstation Rainissalts: Die Bergstation der geplanten Transportanlage Plattis-Rainissalts wird eine visuell exponierte Stelle der Geotoplandschaft 353 (Glazial- und Karstlandschaft Hinteres Schilstal) von regionaler Bedeutung belegen und gleichzeitig das BLN-Objekt (Nationales Landschaftsschutzgebiet 1602 Murgtal-Mürtschental) tangieren. Dazu sind folgende Präzisierungen notwendig:

- **Beurteilung Landschaftselement:** Die Beurteilung der Erhebung Rainissalts aus Sicht Landschaftselemente muss zwei Überlegungen anstellen:

Relevanz bzgl. BLN-Gebiet 1602: Die Erhebung Rainissalts stellt für das BLN-Gebiet 1602 (Murgtal-Mürtschental) nach Einschätzung des Experten keine markante Geländeform dar, da der projektierte Standort gegenüber der Wahrnehmung aus dem BLN-Gebiet topografisch weitgehend abgeschirmt ist. Aus dem BLN-Gebiet kann die Bergstation nur aus dem hinteren Murgtal auf eine Sichtdistanz > 3

⁶⁰ Z.B. Art. 6 Abs. 2 NHG für BLN-Objekte, Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG für die Beeinträchtigung geschützter Tier- und Pflanzenarten, Art. 98 Abs. 2 BauG für kantonale Schutzobjekte etc.

⁶¹ Z.B. Rainissalts: BLN-Gebiet 1602, Lebensräume geschützter Tiere und Pflanzen, Naturwaldreservat.

⁶² Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG, Art. 98 Abs. 2 BauG.

km wahrgenommen werden. Damit liegt nach Einschätzung des Experten keine erhebliche Beeinträchtigung prägender Geländeformen des BLN-Gebiets vor.⁶³

Relevanz bzgl. Geotoplandschaft 353 von regionaler Bedeutung: Für die Geotoplandschaft 353 von regionaler Bedeutung (Glazial- und Karstlandschaft stellt die Erhebung Rainissalts stellt für die Geotoplandschaft 353 (Glazial- und Karstlandschaft Hinteres Schilstal) hingegen eine markante Geländeform dar. Da der Gipfel als Geländeform durch die Bergstation keine erhebliche Veränderung seiner Topographie erfährt und weil am projektierten Standort keine Phänomene von besonderer erdwissenschaftlicher Bedeutung (Geotope) liegen, liegt nach Einschätzung des Experten am Standort der Bergstation keine erhebliche Beeinträchtigung der naturkundlich-erdwissenschaftlichen Werte der Geotoplandschaft 353 vor.

- **Beurteilung Landschaftsbild:** Die Bergstation Rainissalts belegt eine visuell exponierte Stelle in der als Landschaftsschutzgebiet von regionaler Bedeutung geschützten Geotoplandschaft 353 (Glazial- und Karstlandschaft Hinteres Schilstal). Am projektierten Standort wird die Bergstation als stark in Erscheinung tretende Anlage taxiert. Die Transportanlage Rainissalts erschliesst in einem Landschaftsschutzgebiet eine Geländekammer, die keine vergleichbaren Bauten und Anlagen aufweist. Vor dem Hintergrund der für Landschaftsschutzgebiete geltenden Grundsätze wird die Anlage Rainissalts deshalb als eine den Landschaftscharakter erheblich verändernde Anlage taxiert. Da die Anlage damit das regionale Interesse am Schutz der betroffenen Landschaft tangiert, kann sie nur gebaut werden, wenn eine Interessenabwägung zum Schluss kommt, dass die Skigebietserweiterung ein vorrangiges Interesse von regionaler Bedeutung darstellt.

Die Erschliessung Rainissalts wird überdies das Murgtal tangieren, indem Variantenabfahrten in dieses bis heute von technischen Einrichtungen weitgehend verschonte Tal erleichtert werden. Im Frühling 2006 wurde das gesamte potenzielle Waldreservat 86.1 des Waldreservatskonzepts St. Gallen mit einem langfristigen Vertrag über 50 Jahre als Arvenwaldreservat Murgtal gesichert.

Entscheidungsbedarf:

Welche öffentlichen Interessen werden stärker gewichtet: Der Schutz der Landschaft Rainissalts sowie des Arvenwaldreservats Murgtal oder das regionalwirtschaftliche Interesse an der Erschliessung Panüöl?

⁶³ Durch die Aufnahme eines Objekts in das BLN-Inventar wird dargetan, dass es im besonderen Masse die ungeschmälerte Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- und angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung verdient (Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 NHG). Eine Beeinträchtigung eines solchen Objektes ist nach der gesetzlichen Regelung nur zulässig, wenn das Eingriffsinteresse auf ein gleich- oder höherwertiges Interesse zurückgeht. Ist jedoch das für ein Abweichen von der Pflicht zur ungeschmälerten Erhaltung des BLN-Objekts vorgebrachte Interesse nicht von nationaler Bedeutung, ist der Eingriff von Gesetzes wegen unzulässig BGE vom 1. Juni 2006 [1A. 168, 170, 172, 174/2005] E.3.4.1 mit Hinweisen). Biotopschutz (Art. 18 ff. NHG).

Störung der im Gebiet lebenden Raufusshühner, insbesondere der Auerhühner und Birkhühner:

Die beiden Auerhuhnlebensräume im Schils- und Murgtal besitzen überregionale Bedeutung und werden als besonders schutzwürdig eingestuft. In der Nordostschweiz sind alle bekannten Gebiete mit aktuellen Auerhuhnvorkommen der Schutzpriorität 1 gemäss Nationalem Aktionsplan Auerhuhn Schweiz zugeordnet. Dieser Aktionsplan, den die Schweizerische Vogelwarte Sempach im Auftrag des BAFU erarbeitete, postuliert in diesen Gebieten unter anderem einen Verzicht auf neue touristische Infrastrukturen. Dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten ist durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. Bei diesen Massnahmen ist schutzwürdigen land- und forstwirtschaftlichen Interessen Rechnung zu tragen.⁶⁴ Wirtschaftliche Interessen sind von diesem Vorbehalt nicht explizit erfasst. Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichem Schutz für Wiederherstellung oder ansonst für angemessenen Ersatz zu sorgen.⁶⁵ Für die Beeinträchtigung von Biotopen für vom Aussterben bedrohte einheimische Tier- und Pflanzenarten müssen besonders hochrangige Eingriffsinteressen vorliegen. Aufgrund der juristischen Erwägungen dürfte ein touristisches Entwicklungsprojekt diese Ansprüche kaum erfüllen. Jedenfalls wäre eine Beeinträchtigung nur mit Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen möglich.

Entscheidungsbedarf:

Welche öffentlichen Interessen werden stärker gewichtet: Der Schutz der bedrohten Raufusshühner und insbesondere die Umsetzung der Vorgaben des Nationalen Aktionsplans Auerhuhn Schweiz oder das ebenfalls öffentliche, regionalwirtschaftliche Interesse an der Erschliessung Panüöl?

Diese Zielkonflikte müssen im Sinne einer Interessenabwägung durch die Behörden geklärt werden. Sollte der raumplanerische Entscheid unter Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten Interessenabwägung zugunsten der touristischen Nutzung im Raum Panüöl ausfallen, so wird in den folgenden Planungsstadien⁶⁶ darzustellen sein, wo und wie angemessene Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen für unvermeidliche Eingriffe in Schutzgüter geleistet werden können.

28. August 2006/**e c o n c e p t** et. al

⁶⁴ Art. 18 Abs. 1 NHG.

⁶⁵ Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG.

⁶⁶ Sondernutzungsplan Beschneidung, UVP-Verfahren.

A-1 Plandarstellung

Die Plandarstellung auf der nächsten Seite gibt den aktuellen Überblick über die im Rahmen der Erschliessung Panüöl projektierten Bahnanlagen, Pisten, Erschliessungen und Beschneiungsleitungen, inkl. Speichersees. Weitere kartografische Darstellungen befinden sich in den Fachberichten.

A-2 Literaturverzeichnis

Schlussberichte Fachbereiche im Auftrag der BBF

AquaPlus. Hürlimann, Joachim (2006): *Fachbereich Gewässer.*

AquaPlus. Hürlimann, Joachim (2006): *Fachbereich Gewässer. Nachtrag zur Gewässerschutzkarte.*

Atragene. Weidmann, Peter (2006): *Fachbericht Fauna.*

Atragene. Weidmann, Peter (2006): *Fachbericht Fauna. Kartenmaterial.*

Bergbahnen Flumserberg AG (2006): *Annahmen zur Nutzungsentwicklung, Grundlagen für die Machbarkeitsstudie*

Bühlmann, H. (2006): *Exposé zum Synthesebericht, Entwurf Stand 22. Juli 2006.*

e c o n c e p t AG. (2006): *Machbarkeitsstudie Erschliessung Panüöl; Fachbericht Wald, Betriebswirtschaft, Regionalwirtschaft, Gesellschaft, Verkehr*

Geo 7 AG. Gsteiger Peter (2006): *Teilbericht U12: Landschaftselemente und Geologie.*

Geo 7 AG. Gsteiger, Peter (2006): *Teilbericht U13: Landschaftsbild.*

Geo 7 AG. Gsteiger, Peter (2006): *Teilbericht U14: Naturgefahren.*

Knüsel, Franziska, Landschaftsplanung (2006): *Vegetation.*

- *Plan Vegetationskartierung.*
- *Vegetationskartierung. Rostseggenhalde. Objekt Nr.0.*
- *Vegetationskartierung. Nasswiese / Kleinseggenried. Objekt Nr.6.*
- *Vegetationskartierung. Borstgrasweide / Milchkrautweide. Objekt Nr.12.*
- *Vegetationskartierung. Borstgrasweide / Milchkrautweide. Objekt Nr.18.*
- *Vegetationskartierung. Saures Kleinseggenried. Objekt Nr.24.*
- *Vegetationskartierung. Feuchte Kalkschuttfur d. höheren Lagen. Objekt Nr.30.*
- *Vegetationskartierung. Blaugrashalde / Fichtenwald. Objekt Nr.36.*
- *Vegetationskartierung. Borstgrasweide / Zwergstrauchheide. Objekt Nr.42.*
- *Vegetationskartierung. Borstgrasweide. Objekt Nr.48.*
- *Vegetationskartierung. Borstgrasweide. Objekt Nr.54.*

